

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6. 50 „ 3. 40 „ 1. 70			
„ „ Ausland: „ 9. 10 „ 4. 70 „ 2. 35			
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Gegen die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. — Über die Behandlung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizer. Waldungen. II. — Zum Geschichtsunterricht. — Das pädagogische Ausland. — Dr. Clemens Hess †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Literarische Beilage. Nr. 2.

Zur Praxis der Volksschule. Nr. 3.



Im ehemaligen Hotel Schweizerhof.

Elementarabteilung — Sekundarschule — Gymnasium — Realgymnasium — Industrieschule (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — Handels- und Sprachenschule — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 58

Vorzügliche Lehrkräfte, ausschliesslich schweizerischer Nationalität.
Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Raucher!

Verlangt meine Qualitäts-Zigarre

„Marke Weinplatz“

100 Stück à Fr. 18.—.

Versand nach auswärts gegen Nachnahme.

K. Hugentobler, 70

Nachf. v. Rud. Wolfer

Weinplatz 7, Zürich I. Teleph.: Selnau 31.66

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

ESSZIMMER!

Wo kaufe ich mein Esszimmer am vorteilhaftesten? — In der

Spezialfabrik

M. Lamprecht

In Gassen 11, Zürich 1

Nachweisbar tausende von Esszimmer-
Buffets geliefert. 29

En Gros und Detail

Ehrendiplom mit Ehrenkreuz und Goldene
Medaille: LONDON 1907.

— Prospekte auf Verlangen. —

Beste Schweizer PIANOS

Burger & Jacobi
Schmidt-Flohr

Vertretung:

1780

HUG & Co.

ZÜRICH, Sonnenquai

Vorzugsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.
Reparaturen, Umänderungen von älteren, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.

F. A. Gallmann, Zürich I,
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

121

Zur Konfirmation

empfehlen wir unser grosses Lager
Taschenuhren, Gold, Silber, Metall,
von der einfachen, guten Gebrauchsuhr bis zum
feinsten „Nardin“-Chronometer, grösstenteils noch
zu alten Preisen.
Auswahlendungen an unsere werte Kundschaft bereitwilligst. Bei erstmaligen Aufträgen erbiten wir
gef. Angabe von Referenzen.

E. Leicht-Mayer & Co.,

Luzern, Kurplatz Nr. 18. 240

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Wäschherde
Kataloge gratis!

64

Citrovin

das Beste und
Gesundeste zur Bereitung
von Salaten, sauren
Spisen und Saucen,
sowie aromatischen Getränken.
Besonders a Kranken
ärztlich empfohlen.

Produktions-Fabrik, Zofingen

53

Wir
vermieten

Violinen

Cello-Lauten

Gitarrren

Mandolinen

Komplett
zusammengestellt

Bei eventuellem
Kauf geleistete Miete in
Abrechnung

Verlangen Sie Offerte

Werkstätten für
Kunstgegenbau

A. Siebenhüner & Sohn
Zürich

65

Stottern

und andere Sprachstörungen be-
seitigt vollständig in kurzer Zeit
durch leicht fassliche Methode
M. Maier, Spezialistin für Sprach-
störungen, Rennweg 44, Zürich.
Zeugnisse von Geheilten z. Einsicht.
Prospekt gratis. 76

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend, spätestens Donnerstags** mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärensasse) einzusenden.

Schweizerischer Lehrerverein. 1. Kommission der Lehrer-Waisenstiftung, Sonntag, 3. März, 10 1/2 Uhr, im Pestalozzianum. 2. Konferenz d. Sektionspräsidenten, 3. März, 3 1/4 Uhr, im Schulhaus Hohe Promenade. Tr.: Bundes-subvention an die Primarschule.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute punkt 5 Uhr, Probe im Grossmünster. Mitteilungen. Wir ersuchen um zahlreiches Erscheinen zum Probenbeginn für unser Mai-konzert in Birmensdorf. (Männerchöre von G. Weber: Waldweben, Skolion, Kriegsgesang im Walde und Volkslieder.) Heimgenommenen Gesangstoffs mitbringen!

Lehrerinnenchor Zürich. Probe Samstag, den 2. März, punkt 4 Uhr, im Übungslokal.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Lehr-übung Mittwoch, 6. März., 2 Uhr, im Riedtischulhaus, Zimmer 13: Hr. F. Rutishauser: Geometrie in einer A- und einer B-Abteilung.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen: Übung jeden Dienstag, abends 8 Uhr, in der Turnhalle der Höheren Töchterschule. Neueintretende sind jederzeit herzlich willkommen!

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 2. März, punkt 4 1/4 Uhr, im Technikum, Zimmer Nr. 14, letzter Vortrag über Wechselstrom, von Hrn. Prof. Dr. Gasser. Nach dem Vortrag freie Vereinigung der Teilnehmer im „Rössli“. Rückblick und Anregungen.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 4. März., 7—8 Uhr, in der alten Turnhalle im Lind. Winterturnen und Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 6. März, 5 Uhr, Turnhalle Thalwil. II. Stufe. Spiel. Verhandlungen. Frühlingsturnfahrt. Vollzählig!

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übung Samstag, 9. März., Turnhalle Pfäffikon. Lektion II. Stufe.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Samstag, 9. März, 4 1/2 Uhr, in Wald. Knabenturnen, 8. Schuljahr. Mädchenturnen, 5. Schuljahr. Spiel. Für entfernter Wohnende neuer Fahrplan. Neue Mitglieder und Mit-tournende stets willkommen!

Gesamt-Schulkapitel Winterthur. Samstag, den 9. März, 9 Uhr, im Kirchgemeindehaus Winterthur. Tr.: 1. Vortrag von Hrn. H. Sulzer, Sekundarlehrer in Zürich: Der Unterricht der Mädchen in Geometrie und geometrischem Zeichnen auf der Sekundarschulstufe. 2. Vortrag von Hrn. E. Reimann, Lehrer in Winterthur: Auf welche Weise ist eine Besserung der Schülerschriften zu erzielen? 3. Wahlen unserer Abgeordneten in die Bezirksschulpflegen.

Nach Norddeutschland wird eine **Lehrerin** gesucht: zum Unterricht eines 6-jährigen Kindes und zur Beaufsichtigung der älteren Knaben und Mädchen. Offerten mit Zeugnissen und Lebenslauf an d. Postfach 5260 Steckborn. 247

Gärtner-Lehrling.

Mit Schluss des laufenden Schuljahres kann ein der Schule entlassener Jüngling Aufnahme im **botanischen Garten** in Zürich zur Absolvierung seiner Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Der Eintretende muss die 1. und 2. Sekundarklasse besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen.

Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens in Zürich zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können. 160

Die Direktion des botanischen Gartens.

Vereintheaterstoff Dekla-mationen, Lustsp. v. A. Hugenberg etc. Katalog gratis. Verlag: L. Wirz, Wetzikon. 85 Gewähre und besorge Darlehen. Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

Licenciée ès lettres

(Univ. Genf) Hauptfächer: Französisch, Deutsch; Nebenfächer: Englisch, Latein, Geschichte; mehr-jährige Lehrerfahrung, sucht für 1. April 1918, unter Umständen später, passende Stellung in Schule oder Institut. Erstklassige Referenzen und Zeugnisse. 242

Offerten unter **OF 1461 G** an **Orell Füssli-Annoncen**, in Genf.

Sekundarlehrer

moderne Sprachen, sucht An-stellung. Antritt anfangs März. Offerten an M. Durisch, Institut Rhenania, Neuhausen bei Schaff-hausen. 225

Dirigent.

Kleinerer Männerchor sucht tüchtigen Dirigenten. Offerten unter Chiffre **L 256 Z** an **Orell Füssli-Annoncen** in Zürich.

Der Patrouilleur

Von E. Grob.

Leitfaden für Tourenleiter etc. Von hochstehenden Militärs vorzüglich rezensiert.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag Orell Füssli, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

3. bis 9. März.

3. * Alex. Supan, Geog. 1847.
- † Ludw. Purtscheller 1908.
4. † L. v. Buch, Geogn. 1853.
5. † A. Volta, Phys. 1827.
6. * Jos. v. Fraunhofer 1787.
- † G. Daimler, Techn. 1900.
- † P. Ascherson, Bot. 1913.
7. * John Herschel 1792.
- * K. v. Steime, Ethn. 1855.
8. † K. Goebel, Bot. 1855.
- † F. v. Zeppelin 1917.
9. * W. Pfeffer, Bot. 1845.

Eitelkeit nutzt sich sehr bald ab; sie ist die Sünde kleiner Seelen, denn ein tüchtiger Mann ist zu stolz, um eitel zu sein. J. Swift.

Le stagioni dell' anno.

In primavera spuntano A mille a mille fiori, Ed empon l'aria tiepida Dei lor soavi odori.

Vien l'estate, e l'aria Si fa più calda assai, Li fioretti appassiscono Del sol cocente a rai.

L'autunno arriva in seguito Ed ecco saporiti I biondi e bruni grappoli Pendono dalle viti.

Finita la vendemmia Già le foglie inigiallitate A cadere incominciano Per terra inaridite.

Spira una brezza rigida E il freddo a poco a poco, Si fa stridente; sforzaci A stare accanto al fuoco.

Fiocca la neve cardida Dal cielo ammolato La bora in furia gelida; L'inverno è principiato.

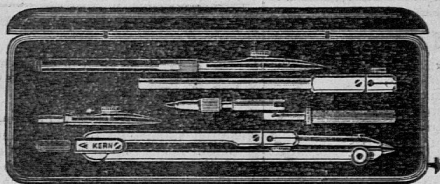
R. Lano.

— Aus Schülerheften. Ich möchte den Schreiner-beruf erlernen. Im Frühling trete ich aus der Schule. Ich habe grosse Lust dazu. — Ich schaute zu, wie Herr Lehmann die Bienen züchtigte. — Nächstes Jahr trete ich gänzlich aus der Schule aus (Mädchen).

Briefkasten

Hrn. Dr. W. R. Artikel gern f. „Pestalozzian.“ verwendet. — Fr. E. B. in B. Die Verfasserin des Romans „Der Zielsucher“ ist u. W. Lehrerin im Kt. Solothurn. — Hrn. G. F. in E. Lesen Sie d. hübsche Bändchen: „Am Moléson“ von H. Brugger in V. f. V. guter Schriften. — Hrn. U. G. in B. Zuerst muss die Art erscheinen, die seit Monaten gesetzt sind. Den bewährtest. Korr. dürfen und werden wir nicht nachstellen. — Fr. G. H. in E. Über Singen mit den Kleinen wäre uns ein Art. erwünscht. — Versch. Wir bitten, Korr. auf Mittwoch morgen zuzustellen; nur in dringl. Fällen noch Donn., damit die Aus-gabe des Bl. nicht verzögert wird. — Engad. Wird berichtet; gelegentl. wieder etwas.

Kern AARAU
Präzisions-Reisszeuge
in Argentan



In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:

Kern, Aarau

Telephon 112

Kataloge gratis
und franko

Stellvertreter gesucht

an **Oberschule Bottenwil** (Aargau) für die Dauer des Ablösungsdienstes der Brigade 12. **Antritt sofort.** Anmeldung an **Schulpflege Bottenwil** (Telephon Zofingen Nr. 4). 251

Kleine Mitteilungen

— **Leipzig** errichtet besonders Übergangs-Klassen (20 Sch.), um besonders begabten Schülern der Volksschule den Übertritt ins Gymnasium, Realschule, Handelsschule zu ermöglichen. Über Aufnahmen entscheidet die Konferenz der Volksschule. (Päd. Ztg.)

— **Offenburg** vereinigt die Schulschwänzer und zu wenig beaufsichtigte Schüler in besonderen Klassen (Mittags- und Abendverpflegung), um sie vor Zwangserziehung zu bewahren.

— **Haftpflicht.** Das bayrische Verwaltungsgericht entschied, dass ein Lehrer, der in der Pause Schüler zu beaufsichtigen hat, seine Amtspflicht verletzt, wenn er sich beim Schlitteln beteiligt.

— **Nürnberg** hatte letzten Sommer 13,842 Kinder zeitweise zur Verpflegung auf dem Lande. Unfälle 31 (zu wenig Vertrautheit mit landwirtschaftl. Maschinen). Erfahrungen gut bis auf einen Punkt: Ein grosser Teil der Eltern von Stadtkindern „benützte in gemeiner Rücksichtslosigkeit und Eigensucht die Gelegenheit, die Pflegeeltern ihrer Kinder und die ganze Dorfschaft in schamloser Weise auszubeuten.“ Folge wird sein, dass Besuche nur in Krankheitsfällen gestattet werden.

— **Bamberg** setzt die Besoldung für Lehrer auf 2610 bis 5310 M. (9 × 300 M. nach je 3 J.), Lehrerinnen 1950 bis 3975 M., Oberlehrer 3600 bis 5940 M. (Sekretär 2610 bis 5010, Obersekretär 3600 bis 5400 M.).

— Der **Deutsche Lehrerverein** hat in seinen verschiedenen Kassen ein Vermögen von 636,059 M. Haftpflichtkasse: Einnahmen 31,789 M. Ausgaben 29,015 M., Reservefonds 96,000 M.

— **Preussen** wird 1918 einen Unterrichtshaushalt von M. 283,730,045 haben. Nur bei einmaligen Ausgaben (Bauten) tritt eine Verminderung ein. Volksschule 178,210,778 M., höhere Lehranstalten M. 23,409,883, Universitäten M. 18,881,741 M., Ruhegehälter f. Volksschullehrer 9,570,000 Mark.

— Der englische Unterrichtsminister stellt ein Pensionsgesetz in Aussicht, das die Lehrer der Mittelschule umfassen und die Pensionen der Volksschullehrer verbessern soll.

Die Samenhandlung G. R. Vatter

Marktgasse 52, Bern

bringt hiemit zur Kenntnis, dass bei ihr u. in ihren Ablagen

Gemüse-Samen

der hauptsächlichsten Sorten in volllauf genügenden Mengen vorrätig sind und empfiehlt sich bei Bedarf bestens. Prompter Versand. Katalog gratis. 235

Kantonales Technikum Biel.

Fachschulen für Maschinen-Technik, Elektro-Technik und Bau-Technik, praktische Mechanik, Uhrmacherei, Kunstgewerbe (Gravier- und Ziselier-Schule), Elektromonteurs, Post und Eisenbahn. 250

Aufnahmeprüfung für das Sommersemester 1918:

Montag, den 29. April 1918.

Anmeldungen an die Direktion des Technikums.

Städtische Töchterhandelsschule Bern.

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäftsführung und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijähriger Kurs. Der dreijährige Kurs bietet ausser der Vervollständigung der praktischen Ausbildung auch die Vorbereitung zum Hochschulstudium der Handels- und Staatswissenschaften. 190

Aufnahmeprüfung: Den 21. und 22. März im Schulhause Monbijoustrasse 25. Anmeldungen, Geburtschein und Zeugnisse des letzten Schuljahres sind bis 16. März zu senden an

Dr. K. Fischer, Schulvorsteher.

Schulgemeinde evangel. Balgach. Offene Schulstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle für einen Lehrer an der Oberschule (5.—7. Klasse) event. Mittelschule (3. bis 4. Klasse) Primarschule, neu zu besetzen.

Anfangsgehalt 2000 Fr., nach vier Jahren steigend um 100 Fr. bis zum Maximum von 2500 Fr.; Gemeindekriegsteuerzulage 200 Fr.; Wohnungsentschädigung 350 Fr.; voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Eintritt der Stelle mit Beginn des neuen Schuljahres 1918.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind bis zum 10. März a. c. an den Präsidenten des Schulrates ev. Balgach, Herrn Pfarrer Weidenmann, zu richten.

Balgach, den 21. Februar 1918. 255

Der Schulrat.

Bündnerische Koch- u. Haushaltungsschule und Frauenarbeitsschule Chur, Loëstrasse 732.

Am 2. April beginnen: 231

5monatlicher Gartenbau-Kurs

3monatliche Kurse in Weiss- und Kleidernähen

Am 29. April beginnen:

Jahreskurs und 5monatlicher Haushaltungskurs.

Prospekte sind zu erhalten durch die Vorsteherin.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Tableau des Schweizerischen Bundesrats Ausgabe 1918.

Mit Metallstäben zum Aufhängen.

Preis: Fr. 1.20

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Spezialarzt

für Erkrankungen der Atmungsorgane **Dr. M. in H.** schreibt: Ich habe die **Wybert-Gaba-Tabletten** lange Zeit gegen Husten und hartnäckige Heiserkeit angewandt, stets mit Erfolg. Ich empfehle dieselben jedermann als angenehmes, unschädliches und erfolgreiches Mittel. 28/2

Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. — In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben.

Internationales Knaben-Institut Neuveville

bei Neuchâtel. Illustr. Prospekte etc. gratis durch die Direktion 248 **Dr. F. Ruegg.**

AVENCHES

(Kanton Waadt)

„Les Terrasses“

Institut für junge Leute.

Gründliches Studium der französischen, italienischen, englischen Sprache Vorbereitung auf die verschiedenen Examen. Handels- und wissenschaftliche Fächer. Tüchtige Lehrkräfte. Individueller Unterricht. Sorgfältige Erziehung. Familienleben. Gesundes Klima. **Ferienaufenthalt.** Historischer Ort. Prima Referenzen. Illustrierter Prospekt und nähere Auskunft durch

254

Ernest Grau-Monney, Professeur.

VILLE DE NEUCHÂTEL

Ecole supérieure de commerce.

Cours préparatoire du 15 Avril au 15 Juillet 1918.

Ce cours est organisé pour faciliter aux étrangers l'étude de la langue française et les préparer à l'admission directe dans une classe de II^e ou III^e année. **Système de Classes mobiles.** — Cours préparatoires spéciaux pour jeunes filles et pour élèves Droguistes **Section des Postes et Chemins de fer**, ouverture de l'année scolaire 15 Avril 1918. — Cours de vacances de Juillet à Septembre. **Ouverture de l'année scolaire 1918-1919**, pour la **Section Commerciale**, la **Section des langues modernes** et celle des **Droguistes** le 17 Septembre prochain.

Demandeur renseignements et programmes au soussigné.

180

ED. BERGER, Directeur.

Neuchâtel.

Das öffentliche Verkehrsbureau stellt sich unentgeltlich zur Verfügung den Eltern von Söhnen und Töchtern, die genaue Auskunft über unsere öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten wünschen, deren ausgezeichneten Ruf unbestritten ist: Universität, höhere Handelsschulen, Uhrmacherschulen, Technikum, Kunstschulen, landwirtschaftliche Schule, Pensionate etc. etc. — Nach J. J. Rousseau spricht man in Neuchâtel das beste Französisch. — Ostern ist die günstigste Zeit, ins Pensionat einzutreten. 249

Neuveville „CHOISY“.

bei Neuchâtel. **TÖCHTERPENSIONAT** — Herrliche Lage am See. Grosser Zier- und Obstgarten. Tennis. Gediegene Ausbildung in der **französischen Sprache**. Englisch. Musik. Malen. **Hauswirtschaftlicher Unterricht.** O.F. 149 N. 168

Es werden auch junge Mädchen, welche die Handelsschule besuchen, aufgenommen. Prospekte und Referenzen. — Mmes. FAVRE, Directrices

Töchter-Pensionat Schwarzwouga ESTAVAYER — Neuenburgersee

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Italienisch. Handelsfächer. Musik. Hand- und Kunstarbeiten. Diplomierte Lehrer. Evangel. Familie. Grosser schattiger Garten. — Seebäder. — Sehr gesunde Lage. — Mässige Preise. Beste Empfehlungen von Eltern. Näheres durch Prospekt. 180

Lausanne Les Marcottes Töchterpensionat

Mme Delafontaine, gepr. Lehrerin, nimmt 5—6 junge Mädchen auf. Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Musik. Handarbeit. Familienleben. Referenzen. 220

Töchterheim Sternau, St. Gallen

Eine kleinere Anzahl junger Töchter, welche in St. Gallen die Real- und die Kantonsschule oder die Fachkurse der Frauenarbeitsschule und des Gewerbe-Museums besuchen, finden ein **gemütliches Heim**, freundliche Fürsorge und Anleitung in der **Sternau**, Concordiastrasse 29. Prospekt und Referenzen. 224 **Fraülein H. Dietrich.**

Grosser billiger Möbelverkauf

jeder Besuch lohnt sich, bei

66

Strohhofer, Schreiner, Militärstr. 48, Zürich 4.

Die staatliche **Erziehungsanstalt** für Knaben in **Erlach** sucht auf Mitte März wegen Militärdienstes der III. Division Stellvertreter für Lehrer. Pflichten und Besoldung nach Reglement. 246

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neuere Sprachlehrmittel für das Studium des

Deutschen:

Baumgartner, Professor, **Andreas**, Das erste Jahr Deutsch. Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler, 8^o Leinwandband Fr. 3. 60

Französischen:

Baumgartner, Professor, **Andreas**, Grammaire française, franz. Grammatik für Mittelschulen. 11. Aufl. 8^o. Geb. Fr. 1. 80

— **Exercices de français**. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. (Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“.) 9. Aufl. 8^o. In Ganzleinen kart. „ 1. 20

— **Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts**. Ausgabe A 7. Aufl. mit 18 Illustr. 8^o, Ausgabe B 2. Auflage, 8^o Geb. à „ 2. 30

— **Französisches Übersetzungsbuch** für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“. 4. Aufl. 8^o. Geb. „ —. 85

Baumgartner und Zuberbühler, Neues Lehrbuch der französischen Sprache. 23. Aufl. Orig.-Leinenbd. 8^o. „ 2. 80

— Dasselbe in zwei Hälften, in Halbleinwand geb. à „ 1. 50

Eberhard, Maître secondaire, **Otto**, Je parle français. Conversations et Lectures françaises à l'usage des écoles.

I. partie: Cours élémentaire. 2^{me} édition. 8^o. rel. „ 1. 80

II. „ Cours moyen. 8^o. rel. „ 1. 70

III. „ Cours supérieur. 8^o. rel. „ 3. 10

Fromageat, Prof. Dr., **E.**, Lectures françaises. Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3^{ème} ou 4^{ème} année de français.) 2^{me} édition. 8^o. rel. „ 2. 40

Englischen:

Baumgartner, Professor, **Andreas**, Lehrgang der englischen Sprache:

— I. Teil, Elementarbuch, 14. Aufl. 8^o. Geb. Fr. 2.20; II. Teil, Lesebuch, 8. Aufl. mit 24 Illustr., 6 Dichterbildnissen und 2 kolorierten Karten. 8^o. Geb. „ 3. 40

Die 6. Auflage des Lesebuches für französische Schulen bearbeitet: **Choix de lectures anglaises**. (English Reading book.) 2nd Edition. 8^o. Geb. „ 3. 20

— III. Teil, Grammatik für die oberen Klassen von Mittelschulen, 4. Aufl. 8^o. Geb. „ 3. 60

— III. Teil, Grammatik. (Kleine Ausgabe) 8^o. Geb. „ 2. 70
Die kleine Ausgabe bietet den Inhalt der grösseren (Lehrg. III, 4. Aufl.) in kürzerer Fassung.

— **Übungsheft zur englischen Grammatik**. 2. Aufl. 8^o. Steif brosch. „ 1. —

— **Englisches Übersetzungsbuch**. Im Anschluss an des Verfassers „Lesebuch“ (Lehrgang der englischen Sprache, II. Teil) 8^o. kart. 2. Aufl. „ 1. 20

— **The International English Teacher**. First Book of English for German, French and Italian Schools. 7th Edit., remodelled. 8^o. Geb. „ 2. 90

— **Englisches Übungsbuch für Handelsklassen**. Vorschule und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. 3. Aufl. 8^o. In Ganzleinen geb. „ 2. 80

Dasselbe, italienischen Schulen angepasst unter dem Titel: **Corrispondenza Commerciale inglese**. Lwdbd. „ 3. 40

Italienischen:

Donati, Prof. Dr., **L.**, Corso pratico di lingua italiana per le scuole tedesche. Grammatica — Esercizi — Letture. 5. edizione riveduta. 8^o. Original-Leinenband „ 5. 40

— **Deutsch-italienische Übungen** zum Corso pratico. 2. Aufl. 8^o. Lwd. kart. „ —. 90

— **Corso pratico di lingua italiana per le Scuole francesi**. 2^a Edizione. 8^o. Relié toile „ 5. 40

— **Corso pratico di lingua italiana per le Scuole inglesi**. 8^o. Cloth „ 5. 40

Zuberbühler, **A.**, Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache.

I. Teil. Lehr- und Lesebuch. 9. Aufl. 8^o. Lwdbd. „ 2. 30

II. Teil. Lese- und Übungsbuch. 2. Aufl. 8^o. Lwdbd. „ 3. 40

Rhaetoromanischen:

Andeer P. J., Rhaetoromanische Elementargrammatik mit besonderer Berücksichtigung des ladinischen Dialektes im Unterengadin. 2. Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. G. Pult. 8^o. Kart. (Vergriffen, neue Auflage in Vorbereitung.)

Velleman, Dr. phil., **Anton**, Grammatica teoretica, pratica ed istorica della Lingua Ladina d'Engiadina'Ota, cun ün pled d'accompanaint da Dr. Felix Calonder, Cussgliêr federal. Prîma Part: JI Substantiv, L'Artichel, L'Aggettiv, il Pronom. XII, 444 Seiten in 8^o Format. Solider Ganzleinenband „ 7. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ausführliche Sprachbücherkataloge auf Verlangen gratis und franko.

Gegen die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung.

I. Nachdem der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 6 und 7 dieses Blattes seine Lieblingsidee, die Abstufung der Beamtenbesoldung nach dem Familienstand, die er schon der zürcherischen Kirchensynode unterbreitet hatte, nunmehr auch dem Leserkreis der S. L. Z. zu empfehlen unternommen hat, möchten wir, als Gegner dieses Vorschlags, keinen Augenblick zögern, den Handschuh aufzunehmen. Dabei wollen wir uns in unsern Ausführungen so kurz fassen, als es nur geht und vor allem auf breite Zitate von grösseren oder kleineren Autoritäten verzichten. Was übrigens des Verfassers Anführungen aus Heckel und Adolf Wagner anbetrifft, so ist nicht recht einzusehen, was sie im Zusammenhang sollen, da weder diese Autoren von den zitierten Sätzen aus zu ähnlichen Forderungen gelangen, wie der Verfasser, noch dieser selbst von diesen Zitaten eine Brücke zu seiner These schlägt. Übrigens enthalten diese Zitate zum Teil Binsenwahrheiten, zum Teil aber auch völlig einseitige Begriffskonstruktionen, wie den Satz Heckels, die Beamtenbesoldung sei keine Vergütung für die geleisteten Dienste, die abhängig wäre von dem Werte und Umfange der Leistung usw.

Weiter bezieht sich der Verfasser dann auf praktische Fälle, auf Schweden, deutsche und andere Städte, auf die Teuerungszulagen in der Schweiz. Grundsätzlich ist zu sagen, dass solche Hinweise eine sachliche Begründung nicht ersetzen können und mehr nur suggestiven Wert haben. Folgen wir aber trotzdem dem Verfasser auch auf dieses Gebiet, so wäre unsererseits darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zürich — die gewiss auch „sozial fortschrittlich“ genannt werden darf — in ihrer allerneuesten Besoldungsverordnung, die doch alle behördlichen Instanzen und weite Bevölkerungskreise beschäftigt hat, eine Abstufung der Besoldungen nach dem Familienstand nicht kennt; dass ferner etwa vor Jahresfrist der bayrische Beamtenverein in einer ausführlichen Eingabe an die Regierung — sie stand seinerzeit auszugsweise in den Münchner Neuesten Nachrichten sich dagegen wandte, dass bei der Neuordnung der Besoldungen dieser Grundsatz eingeführt werde. *)

II. Den Versuch eines eigenen Beweises macht der Verfasser erst dort, wo er erklärt, dass er aus bevölke-

rungspolitischen Erwägungen den neuen Besoldungsgrundsatz nur warm empfehlen könne, ohne aber auch nur ein Wort der Begründung beizufügen. Schwerlich werden alle Leser geneigt sein, ihm auf die Versicherung hin, dass er als Volkswirtschaftler diese Probleme studiert habe, einen Blankokredit zu gewähren. Bevölkerungspolitische Fragen sind heutzutage jedermann zugänglich, eine reiche Literatur — schwerere wissenschaftliche und leichtere populäre — steht allen zur Verfügung. Da wäre denn doch darauf hinzuweisen, dass schon die Vorfrage, ob mehr die Quantität oder die Qualität der Bevölkerung zu fördern sei, umstritten ist; dass weiter auch in ersterer Hinsicht die Abstufung der Beamtenbesoldungen nach dem Familienstand nur eines der zahlreichen, um nicht zu sagen, zahllosen Mittel ist, die man, besonders in den Grosstaaten und zumal seit der Entfesselung des menschenverschlingenden europäischen Krieges, empfohlen hat, um dem Geburtenrückgang Einhalt zu tun; dass endlich alle diese Vorschläge noch keineswegs abgeklärt sind. Wir stimmen denjenigen zu, die jede Verquickung der Bevölkerungspolitik mit der Ordnung der Beamtenbesoldung ablehnen um so mehr als eine nur diesen Bruchteil der Bevölkerung erfassende Bevölkerungspolitik blosses Stückwerk ist. Was Kindererziehungsbeihilfen anbetrifft, so liessen sich solche, auch ohne ausgesprochene bevölkerungspolitische Absichten gewiss rechtfertigen, aber keineswegs bloss bei Beamten und nicht auf Kosten oder zu Ungunsten der übrigen Beamten, sondern nach Massgabe des Bedürfnisses an jedermann und aus besonderen hiefür bestimmten Mitteln. Will man für deren Aufbringung Ledige und kinderlose Verheiratete — diese selbstverständlich dann auch — heranziehen, so sollte dies nicht nur im Kreise der Beamten und auf dem Wege der Besoldungsabstufung geschehen, sondern allgemein und auf dem Steuerwege. Ob solche Sondersteuern an sich gerechtfertigt seien, soll damit noch nicht entschieden sein.

Indem wir so jede Zusammenkoppelung der Beamtenbesoldung mit bevölkerungspolitischen Absichten ablehnen, erledigen sich auch die vom Verfasser zitierten Ausführungen der Agnes Herrmann, die durchaus bevölkerungspolitisch orientiert sind.

III. Folgen wir nun weiter dem Verfasser auf dem Wege seines Grundsatzes, die Besoldung nach dem Bedürfnis abzustufen; denn das ist der eigentliche Kern seines Vorschlages, da er ja selbst die bevölkerungspolitischen Motive zurückstellt oder doch völlig in zweite Linie rückt und im weiteren immer nur mit der Bedürfnisfrage operiert. Da wäre denn vor allem eine

*) Wenn, wie der Verfasser mitteilt, die bayrische Regierung jetzt für die Beamten die Errichtung einer Kasse plant, aus der für jedes dritte und weitere Kind Erziehungsbeihilfen ausgerichtet werden sollen, so hat sie offenbar jenen Bedenken Raum gegeben und sucht jetzt eine Lösung auf wesentlich anderem Wege. Man beachte übrigens auch die offenkundige, bevölkerungspolitische Spitze der Massnahme: Die Beschränkung auf das dritte und weitere Kinder.

gerechte, folgerichtige Durchführung dieses Grundsatzes zu verlangen. Das bedingte aber ganz bestimmte Forderungen, die erfüllt werden müssten, soll nicht der Sache der Stempel der Halbheit und Unbilligkeit aufgedrückt werden. Das gilt ebenso gut für bereits bestehende und erst zu schaffende Besoldungsordnungen.

So ist es z. B., vom Standpunkt der Abstufung nach dem Bedürfnis aus, völlig ungerecht, wenn in vielen, wohl den meisten schweizerischen Verordnungen über Kriegsteuerzuschlägen kinderlose Verheiratete besser bedacht werden als Ledige, die für Angehörige zu sorgen haben. Der Verfasser scheint zwar im ersten Teil seines Aufsatzes, im Anschluss an Agnes Herrmann, diesen Fehler vermeiden zu wollen; nachher ist freilich hievon nicht mehr die Rede.

Weiterhin würde der Grundsatz der Abstufung der Besoldung nach dem Bedürfnis auch die Berücksichtigung der Einnahmen aus Vermögen bedingen, wie das bei den kantonal-zürcherischen Teuerungszulagen — auf einen Antrag aus dem Schosse des Kantonsrates — durchgeführt worden ist, allerdings noch in allzu schematischer Weise. Soll wirklich das Bedürfnis massgebend sein, so wäre es Vogelstrausspolitik, die Einnahmen aus Vermögen nicht sehen zu wollen. Dieser Schlussfolgerung kann nur ausweichen, wer die Abstufung nach dem Familienstand und rein bevölkerungspolitisch begründet und zwar auch dies wieder nicht nach dem Gesichtspunkt der Kindererziehungsbeihilfe, sondern nach dem einer Prämie für Heirat und Kinder nachwuchs. Sobald aber das Motiv des Bedürfnisses mit hineinspielt, muss dieses Bedürfnis auf Grund der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des betr. Beamten bemessen werden, und da kommt man um die Einbeziehung der Einnahmen aus Vermögen nicht herum.

Eine weitere Ungerechtigkeit liegt darin, dass das Bedürfnis des Ledigen — auch ganz abgesehen von dem Fall, dass er für Angehörige zu sorgen hat — einfach generell als kleiner angesetzt wird, als das der kinderlosen Verheirateten. Kommt es wirklich auf das Bedürfnis an, so ist, wer einen eigenen Haushalt führt, einfach gleich zu behandeln. Einzig bevölkerungspolitische Gesichtspunkte — die wir in dieser Art ablehnen und die, wie betont — auch der Verfasser im Grunde kaum berücksichtigt — könnten es rechtfertigen, die Ledigen knapp zu halten, wie es Agnes Herrmann tut, die deren Lebenshaltung niedrig bemessen will, um einen Anreiz zur Ehe zu erzielen.

Damit sind aber die Schwierigkeiten, nach dem Bedürfnis gerecht abzustufen, nicht erschöpft. Sollen z. B. junge ledige Leute nicht auch sparen dürfen oder Schulden abzahlen, usw.? Wir verzichten darauf, hier erschöpfend zu sein; das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, worauf es ankommt.

Aus dem Bisherigen erhellt, wie sehr die Frage der Berechtigung einer Besoldungsabstufung nach dem Familienstand in ihrem Wesen wie in der Einzelaus-

führung davon abhängt, dass man sich darüber klar ist, wie weit bevölkerungspolitische Gesichtspunkte und welche, wie weit die Bedürfnisdeckung massgebend sein soll und welche Folgerungen sich aus dem einen und andern ergeben. Erörterungen und Vorschläge, die das vermissen lassen, aber auch praktische Beispiele, die nicht aus ihrer Gestaltung heraus deutlich zeigen, dass diese Klarheit und Folgerichtigkeit bestanden hat, stiften mehr Schaden als Nutzen, theoretischen wie praktischen.

IV. Dass ein Anhänger der Abstufung der Besoldung nach dem Familienstand — mag er sich nun mehr oder weniger darüber klar sein, in welchem Masse ihn dabei die beiden in Betracht fallenden Motive leiten, das bevölkerungspolitische und dasjenige des Bedürfnisses — gerade unter dem Einfluss dieser Motive dem dritten, bis jetzt in erster Linie massgebend gewesenen Besoldungsgrundsatz: gleiche Bezahlung der gleichen Leistung keine besondere Sympathie entgegenbringt, begreift sich leicht. Und insofern hier einfach Grundsatz gegen Grundsatz steht, führt es zu nichts, gegen einander zu streiten. Vielleicht könnte man sich aber wenigstens darüber einigen, dass der genannte Grundsatz der Gleichheit nicht ohne völlig zwingende Gründe und nur zugunsten entschieden wertvollerer Gesichtspunkte durchbrochen werden sollte, schon deswegen, weil es nun einmal eine durch kein Reden hinwegzuschaffende psychologische Tatsache ist, dass durch derartige Durchbrechungen bei den Benachteiligten eine Stimmung geschaffen wird, die der Arbeitsleistung kaum förderlich ist. Es fragt sich also, ob die Durchbrechung der Gleichheit zugunsten einer Abstufung nach dem Familienstand durch solche Gründe und Gesichtspunkte gefordert werde. Wir kennen nunmehr die überhaupt in Betracht fallenden beiden Motivreihen der Abstufung nach dem Familienstand. Von dem bevölkerungspolitischen Motiv wurde gezeigt, dass man diese Zwecke, sofern man sie überhaupt anstreben will, auf anderem Wege als auf dem der Besoldungsabstufung zu erreichen suchen kann und soll, jede Verquickung des Beamtenbesoldungswesens aber mit bevölkerungspolitischen Experimenten abzulehnen ist. Stützt man sich aber bei der Forderung der Abstufung der Besoldung nach dem Familienstand auf das Bedürfnis, so ist dem gegenüber nicht einzusehen, warum ausreichende Besoldungen nicht auch auf dem Boden der bisherigen Besoldungsgrundsätze geschaffen werden können, die dahin gingen, in der gleichen Berufsgruppe gleichmässige Gehaltstypen aufzustellen, die einer normalen Familie das Auskommen ermöglichen sollen. Dazu kommt, dass die Abstufung nach Bedürfnisklassen wie nachgewiesen, nur allzu leicht zu schweren Ungerechtigkeiten gerade auch vom Gesichtspunkt des Bedürfnisses aus führt, während andererseits eine gerechte Abstufung eine weitgehende Individualisierung bedingt und damit von dem Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit immer weiter abführt.

V. Es bleibt uns noch ein letzter, der besoldungspolitische Gesichtspunkt zu prüfen übrig. Wir können was hier zu sagen ist, kurz dahin zusammenfassen: die Abstufung nach dem Familienstand übt eine lohn-drückende Wirkung. Es gilt das, beiläufig bemerkt, in weitem Umfang auch für die gewerblichen Löhne, und wenn der Verfasser wünscht, dass die Abstufung der Löhne nach dem Familienstand auf die weitesten Kreise der Arbeitnehmer Ausdehnung finden möchte, so ist das ja gewiss gut gemeint, aber deswegen doch falsch, und so manche Ratschläge gemeinnützig human orientierter Leute, die sich sozialpolitisch betätigen wollen, aber den ehernen Gesetzen der herrschenden Wirtschaftsordnung allzu fremd gegenüber stehen. Der genannte Satz ergibt sich aus sehr einfachen Überlegungen. Jede Abstufung der Besoldung nach dem Familienstand in einer Berufsgruppe, deren Entlohnung vorher auf dem Grundsatz aufgebaut war, mit der Einheitsbesoldung einer normalen Familie das Auskommen zu gewährleisten, ermöglicht dem Arbeitgeber, ja weist ihn geradezu darauf hin, für bestimmte Gruppen dieser Berufsgruppe unter dieser Norm zu bleiben, die Gehälter niedriger zu bemessen, als sie — unter übrigens gleichen Verhältnissen nach dem bisherigen Besoldungsgrundsatz bemessen werden müssten. Ob diese Senkung eine absolute oder relative ist, tut, wie man leicht einsieht, nichts zur Sache. Die betroffenen Gruppen sind — falls die Abstufung bevölkerungspolitisch gedacht und durchdacht ist — die Ledigen und die kinderlosen Verheirateten; denn deren Bevorzugung vor den ersteren rechtfertigt sich bevölkerungspolitisch nicht oder nur in ganz geringem Masse; ja, bei strenger bevölkerungspolitischer Auffassung fallen auch schwache Familien nicht mehr unter die Bevorzugten. Stuft man die Besoldung nach dem Bedürfnis ab, so würden sich die, absolut oder relativ, schwächer zu bezahlenden Kreise wohl etwas anders gruppieren, als nach der bevölkerungspolitischen Abstufung, ihre Gesamtzahl dürfte aber eher grösser als kleiner sein, da die Einnahmen aus Vermögen hier nun auch in Betracht fielen. Dass aber diese, aus dem Grundsatz der Abstufung heraus sich ergebende Möglichkeit, die betreffenden Gruppen mit geringen Ansätzen abzufinden, vom Arbeitgeber — auch wenn er Staat oder Gemeinde heisst — auf die Dauer auch ausgenutzt würde, folgt zwingend aus den Grundgesetzen der bestehenden, privatwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung. Niemand lasse sich zu dem schönen Glauben verleiten, der offensichtlich den Verfasser ständig leitet: die „Familienzulagen“ würden auf Grundgehälter aufgesetzt, deren Höhe nach der bisherigen, das Familienauskommen schon einschliessenden Norm bemessen wäre! Diese Annahme widerspricht aller wirtschaftspsychologischen Wahrscheinlichkeit und ist nur möglich, wenn Unklarheit und Verwirrung hinsichtlich der Motive und Grundsätze des Besoldungswesens besteht; wurde vorher, bei der Abstufung, das bevölkerungs-

politische und das Bedürfnismotiv durcheinandergeworfen, so wird jetzt der Grundsatz der abgestuften Besoldung mit dem bisherigen der Nichtabstufung zusammengeknüpft. Volkstümlich gesprochen: der Verfasser glaubt, man könne den „Fünfer und das Weggli“ bekommen. Psychologisch ist dieser Denkfehler ja gewiss leicht zu erklären, auch hier war — wie so tausendfach — der Wunsch der Vater des Gedankens; aber die harte Wirklichkeit pflegt derartige Wechsel bekanntlich nicht einzulösen.

Zusammengefasst ergibt sich, dass auf die Dauer, sagen wir genauer: sicher schon bei der übernächsten Besoldungsordnung, wahrscheinlich aber schon vorher, die einen nichts gewinnen, die andern sicher etwas verlieren — sei es auch nur relativ. Dazu kommt, wie früher gezeigt wurde, dass bei folgerichtiger und gerechter Durchführung der Abstufung — ob nun dem bevölkerungspolitischen oder dem Bedürfnisprinzip — die erhofften Zulagen keineswegs allen denen und keineswegs allen in Betracht kommenden in der Masse zukämen, wie es bei oberflächlicher und unbilliger Behandlung der Sache sich ergibt, d. h. also, dass der Kreis der Verlierenden grösser sein würde, als er in dem eben genannten Falle unfolgerichtiger und ungerechter Abstufung sich darstellt.

VI. Endlich bedeutet besoldungspolitisch dieses Danaergeschenk der Abstufung nach dem Familienstand auch nach einer andern Richtung eine Gefahr. Sie zerreisst die betreffende Berufsgruppe in eine mehr oder minder grosse Zahl von Gruppen, die in der Besoldungsfrage Sonderinteressen haben und selbstverständlich auch verfolgen. Das zeigt sich, wie nicht anders zu erwarten, schon heute bei abgestuften Teuerungszulagen, z. B. auf einer schweizerischen Bahn; je folgerichtiger die Abstufung durchgeführt würde, um so stärker und verwickelter würden diese Interessengengsätze, diese Auflösung der einheitlichen besoldungspolitischen Front.

Wir hoffen, dass mancher dem der Ruf: „Zulagen“! verführerisch ins Ohr klingt, stutzig werde und die Dinge reiflich erwäge. Nicht alles, was wohlmeinender Eifer, hinter irgendwelchen „fortschrittlichen“ Neuerungen nicht zurückbleiben zu wollen, als segensreich preist, hält strenger Prüfung stand. Dr. G. Bi.

Über die Behandlung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweiz. Waldungen.

Von Philipp Flury,

Adjunkt der eidgen. forstlichen Versuchsanstalt in Zürich.

II. Im Jahre 1817, also vor genau 100 Jahren, erschien auf eine von der „Naturforschenden Gesellschaft“ in Zürich aus-geschriebene Preisfrage eine Publikation „Über das Klima der Alpen“ verfasst von dem damaligen bernischen Forstmeister Karl Harthofer, dem bedeutendsten Forstschriftsteller jener Zeit. Von 1818—1829 veröffentlichte Harthofer eine Reihe von Schriften, so namentlich seine forstlichen Reiseerinnerungen aus dem Berner Oberland und den Kantonen Uri, Unterwalden, Schwyz, Glarus, Graubünden und

Tessin. Er bereiste also vorwiegend die Gebirgsgegenden und beschreibt mit blutendem Herzen die dort eingetretenen Verwüstungen und beschreibt auch die Mittel zur Besserung der trostlosen Zustände. In der äusseren Schweiz wirkte in ähnlichem Sinn Heinrich Zschokke, der bekannte Volkschriftsteller und Staatsmann. Als man an die Wiederaufforstung der unzähligen Kahlfächen schritt, ahmte man namentlich im Hügelland das inzwischen in Deutschland ziemlich allgemein angewandte Verfahren nach. Es bestand darin, den ganzen Wald in einzelne Jahresschläge einzuteilen, jedes Jahr einen solchen Teil kahlzuschlagen und wieder aufzuforsten, zuerst mittelst Saat, später allgemein mittelst Pflanzung.

Wegen ihrer in frühester Jugend ausgesprochenen Empfindlichkeit gegen Frost, lassen sich Weisstanne und Buchen auf den meist frostgefährdeten Kahlfächen der Ebene und des Hügellandes nicht oder nur äusserst schwierig aufbringen; dagegen geht dies leicht mit der Fichte, Rottanne; auch lässt sich die Fichte in den Pflanzschulen aus Samen leicht erziehen, weshalb sie sich für alle Neuaufforstungen bald allgemeiner Beliebtheit erfreute. Ein weiterer Umstand trug später noch zu einer vermehrten Verwendung der Fichte bei, nämlich der sog. Waldfeldbau, d. i. eine mehrjährige Benutzung der Kahlschlagflächen für landwirtschaftlichen Zwischenbau mit Getreide und Kartoffeln. Zu erhöhter Bedeutung gelangte dieser Waldfeldbau mit dem bösartigen und hartnäckigen Auftreten der Kartoffelkrankheit in den 1840er Jahren. Nur im frisch aufgebrochenen Waldboden blieben die Kartoffeln gesund, weshalb dieser Nutzungsweise im Hügelland und zum Teil im Jura viele Waldungen geopfert und deren Flächen nachher wieder mit Rottannen angepflanzt wurden. Aus allen diesen Gründen erlangte die Fichte nach und nach im Hügelland eine immer weitere Verbreitung und zwar auf Kosten der früher hier vorhanden gewesenen natur- und standortgemässen Holzarten, also namentlich auf Kosten der Weisstanne, Eiche, Buche, Esche und anderer Laubhölzer. Erst gegen den Schluss des verfloßenen Jahrhunderts verschwand endlich diese schädliche Nutzungsweise; denn als äusserst schädlich haben sich Waldfeldbau und Kahlschlagbetrieb erwiesen.

Eine rationelle Waldwirtschaft hat die nachfolgenden drei Hauptforderungen zu erfüllen: 1. den Schutzzweck des Waldes zu wahren, und zwar möglichste Widerstandskraft gegen schädliche Einflüsse seitens der unorganischen und organischen Natur, also Schutz gegen Sturm, Schnee, Lawinen, Steinschlag, Abrutschung, Verödung, wie auch Schutz gegen Insekten und Pilzkrankheiten. Gründung und Erziehung möglichst widerstandsfähiger und gesunder Bestände ist oberstes Wirtschaftsziel.

2. Erhaltung und Mehrung der natürlichen Produktionskräfte des Standortes oder kurzweg Erhaltung und Förderung der natürlichen Bodenkraft.

3. Nachhaltigkeit der Produktion und Nutzung, d. h. der Wald soll in seiner Produktion nie abnehmen, sondern immerwährend eine mindestens gleiche, eher eine nachhaltig steigende Nutzung gestatten, ohne dass man den Grundstock des Kapitals antasten muss.

Wie vermochten und vermögen nun die in der Hauptsache reinen Fichtenbestände, die dem Waldfeldbau oder überhaupt der Kahlschlagwirtschaft ihre Entstehung verdanken, den drei genannten Hauptforderungen gerecht zu werden?

Junge Fichtenkulturen besitzen in der Regel ein freudiges Wachstum und gewähren in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten einen vielversprechenden Anblick, sogar auf verhältnismässig ungünstigem Boden. Diese hoffnungsvolle Entwicklung ermunterte natürlich auch die damaligen Anhänger des Kahlschlagbetriebes, um so mehr, als dadurch Ordnung in die verwahrlosten Zustände kam und sich eine rege Tätigkeit geltend machte. Vereinzelt mahnende Stimmen gegen eine so einseitige Waldwirtschaft machten gegenüber den erzielten allgemeinen Fortschritten keinen Eindruck.

In den 40 bis 60 Jahre alt gewordenen reinen Fichtenbeständen begann sich Zuwachsstörung und Erschöpfung

einzustellen. Sturm- und Schneeschaden verursachten mehr und mehr Verlichtung und Bodenverwilderung. Genannt seien die grossen Sturmschäden von 1868, 1879, 1902, die Schneebruchjahre 1857, 1885, 1896, 1906, 1908 und 1910. Zu diesen Schädigungen seitens der unorganischen Natur gesellten sich Angriffe durch Pilzkrankheiten und Insekten.

In den grossen zusammenhängenden und vielfach reinen Fichtenbeständen Süddeutschlands hat die Nonne, ein die Fichtennadeln aufzehrendes Insekt, in den Jahren 1889 bis 1892 Tausende von Hektaren reiner Fichtenbestände total vernichtet. Ähnliche Verheerungen traten auch in andern Teilen Deutschlands und Österreichs auf. Von ausgedehnten Insektenschäden sind wir in der Schweiz infolge des parzellierten Waldbesitzes im ganzen ziemlich verschont geblieben. Dagegen machten sich zwei Pilzkrankheiten in schlimmer Weise geltend. Einmal die Rottfäule (*Trametes radiciperda*), eine Krankheit, welche die Wurzeln der Fichte befällt, Wurzelfäulnis verursacht und stammaufwärts fortschreitet, so dass manchmal das ganze Stamminnere verfault oder mindestens zersetzt wird. Ganz abgesehen von der eintretenden Entwertung werden solche Stämme kraftlos und siechen dahin, manchmal auch ganze Stammgruppen. Von 210 in den letzten 30 Jahren durch die eidg. forstliche Versuchsanstalt in verschiedenen Teilen der Schweiz aufgenommenen reinen Fichten-Versuchsbeständen sind volle $\frac{3}{4}$ von dieser Krankheit mehr oder weniger stark befallen.

Ein zweiter gefährlicher Pilz ist der Hallimasch (*Agaricus melleus*), ein essbarer Pilz, der in einem gewissen Stadium der Entwicklung sein Mycelium zwischen Holz und Rinde zur Ausbreitung bringt, die Stammernährung erschwert oder verunmöglicht und das betreffende Individuum zum Absterben bringt. Besonders stark wird von diesem Pilz die Fichte heimgesucht, zuweilen auch andere Holzarten. Direkte Massregeln gegen diese Schädlinge gibt es keine als Axt und Säge. Dass infolge aller dieser Faktoren die reinen gepflanzten Fichtenbestände des Hügellandes meistens sich verlichteten, verunkrautet und heute vielfach auch bereits vernichtet und verschwunden sind, ist eine Tatsache. In diesen Gebieten heute 80 bis 100 Jahre alte noch intakte und verjüngungsfähige gesundgebliebene Fichtenbestände zu finden, sind seltene Ausnahmen. Man darf also wohl sagen, dass der Kahlschlagbetrieb mit nachfolgender künstlicher Gründung reiner Fichtenbestände, wie dies in den 1820er Jahren eingeführt und bis in neuere Zeit fortgesetzt wurde, Fiasco gemacht hat. Doch wäre es ungerecht, hieraus den Begründern und Vertretern dieses Wirtschaftssystems einen Vorwurf ableiten zu wollen. Man vergegenwärtige sich nur die ungeheuren Schwierigkeiten, denen die Forstleute jener Zeit gegenüberstanden — der Mangel gesetzlicher Grundlagen, das Vorhandensein ausgedehnter Kahlfächen, der geringe Ertrag stark übernutzter Wälder, die Knappheit der erforderlichen Geldmittel, Abneigung und Widerstand der Bevölkerung gegen die Einschränkung der schädlichen Waldweide und der völlig freien unbeschränkten Holznutzungen und überhaupt gegen jegliche gesetzliche Ordnung usw. — und man begreift leicht die entschiedene Bevorzugung der Kahlschlagwirtschaft mit nachfolgender Anpflanzung mittelst reiner Fichten. Lag doch in diesen wohl gelungenen Fichtenkulturen ein unverkennbarer Fortschritt und erschien dies doch als das einfachste und zugleich rentabelste Mittel zur Verwirklichung einer gedeihlichen Forstwirtschaft. An die möglichen schädlichen Folgen dachte niemand oder man tröstete sich mit dem Gedanken, der Wald vermöge im Laufe der Zeit wieder zu erstarken und allfällige, mehr vorübergehende ungünstige Einflüsse auszuheilen, welche Hoffnung sich aber eben nicht verwirklicht hat.

Welches sind die tiefen, natürlichen Ursachen der genannten Misserfolge?

Ein Hauptgrund liegt in der durch den Kahlschlag herbeigeführten Blosslegung des Bodens und deren ungünstigen Folgen. Dadurch wird der angesammelte und für die nachhaltige Fruchtbarkeit des Bodens so wichtige Humus rasch zersetzt und aufgezehrt, der Boden wird verhärtet und verändert seine innere Struktur in ungünstiger Weise, auch ohne Hinzutreten des Waldfeldbaus. Wird dieser aber noch

angewendet, die Stöcke gerodet, deren Wurzeln und die Steine entfernt, so tritt nach einigen Jahren eine auffallende Bodenverhärtung und innere Verdichtung ein. Der eingetretene Entzug von Nährstoffen wirkt sogar weniger nachteilig als die ungünstige physikalische Veränderung. Für ohnehin steinarme, verschlossene, schwere Molasseböden ist das übliche Wegschaffen von Baumwurzeln und Steinen noch erheblich ungünstiger.

Durch exakte Beobachtungen und Versuche ist der nachteilige Einfluss einer Entblössung des Waldbodens, wie dies eben durch Kahlschlag geschieht, nachgewiesen, sowohl hinsichtlich der Bodenfläche und Feuchtigkeit, wie namentlich auch durch eintretende Verarmung des Bodens an Regenwürmern, diesen ungemein nützlichen Lockerern des Bodens. Düngung und Bodenlockerung, diese in der Landwirtschaft zur Erhaltung und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit angewandten beiden Hauptfaktoren, kommen für den Wald nicht in Frage. Nur durch stete Überschildung behält und erhält der Waldboden seine natürliche Fruchtbarkeit. Der Kahlschlagbetrieb vermag demnach die Forderung einer ungeschmälernten Erhaltung und Mehrung der Bodenkraft und nachhaltigen Produktion nicht zu erfüllen.

Der zweite Grund liegt in der Natur und im standörtlichen Verhalten der einzelnen Holzarten. Es ist ein von Privatwaldbesitzern und überhaupt von Laien häufig begangener Fehler, Holzarten anzupflanzen, einheimische und gern auch exotische, die möglichst rasch wachsen und frühzeitigen Ertrag versprechen, ohne sich aber darüber Rechenschaft zu geben, ob der betreffenden Holzart auch wirklich der Boden und überhaupt der Standort zusage oder nicht. Nach dieser Richtung hin begangene Missgriffe machen sich auf Jahrzehnte hinaus unangenehm fühlbar. Gerade die Fichte ist eine im ganzen flach wurzelnde Holzart, also gegen Stürme nicht besonders widerstandsfähig. Sie besitzt keine Pfahlwurzel und vermag deshalb mit ihren Seitenwurzeln in schweren Tonböden nicht tief einzudringen. Solange die oberen Bodenschichten zur Ernährung genügen, also in der Jugend und bis ins mittlere Alter, wächst sie rasch und freudig. Allein in der zweiten Lebenshälfte, wenn die Bäume höher und höher streben wollen, ihre Kronen erweitern, die Nahrungsansprüche wachsen, den Wurzeln tiefere Bodenschichten erschlossen werden sollten, da vermögen auf unsern meist schweren Molasseböden ihre Wurzeln nicht genügend tief einzudringen und sie geht der Erschöpfung entgegen und unterliegt dann leicht mancherlei Gefahren seitens der organischen und unorganischen Natur. Auch ist nicht ausser acht zu lassen, dass die Fichte ein Gebirgsbaum ist und erst viel später ins Tal hinunterstieg resp. durch den Menschen dorthin gebracht wurde. Die mikroskopische Untersuchung und Bestimmung des in den Pfahlbauten unserer Tälchen gefundenen Pfahlmaterials hat wohl Pfähle von Weisstannen, Föhren, Eichen, Eschen, Buchen, Erlen und einer grossen Zahl anderer Laubbölzer konstatiert, nicht aber Pfähle aus Fichtenholz, woraus man schliessen darf, dass in der Pfahlbauperiode die Fichte in jenen tiefern Gegenden nicht vorhanden gewesen sein muss. In den tiefern Lagen der Ebene ist sie also eigentlich in gewissem Sinne ein Fremdling. Das Optimum ihrer Verbreitung, wo sie in gesunden, reinen und gemischten Beständen auftritt, ist die Bergregion in Höhenlagen von 1000 bis 1400 m.

Die nachteiligen Folgen der einseitigen Kahlschlagwirtschaft mit den reinen, gleichaltrigen Fichtenbeständen wurden schon vor vierzig und fünfzig Jahren erkannt. Es mehrten sich die Mahnrufe, welche eine Rückkehr zur Natur und überhaupt eine naturgemässere Bestandesgründung und Erziehung befürworteten und schliesslich auch Gehör fanden.

Unstreitig der bedeutendste und verdienstvollste Vertreter und Verfechter dieser Richtung war Prof. Karl Gayer, München, dessen Lehre vom Waldbau in 1. Auflage 1880, in 4. Auflage 1898 erschien (geb. 15. Okt. 1822, gest. 1. März 1907) bedeutendes Aufsehen machte und bald eifrige Anhänger fand. Unterstützt und befestigt wurden die Lehren Gayers, mehr und mehr auch durch die For-

schungsergebnisse und Fortschritte der Naturwissenschaften, namentlich der Agrikulturphysik und Chemie, der Bodenkunde und Standortslehre usw. In der Schweiz fielen die Bestrebungen Gayers auf fruchtbares Erdreich; indem die Gebirgsforstwirtschaft immer Vertreter zählte, welche die Kahlschlagwirtschaft bekämpften und die nun wieder mehr und mehr Gehör fanden.

In unseren öffentlichen Waldungen ist heute der Kahlschlag glücklicherweise die Ausnahme; früher war er die Regel. (Forts. folgt.)

Zum Geschichtsunterricht.*)

In der Neuen Zürcher Zeitung (15. Juli) macht eine Frau die Anregung, man möchte den Geschichtsunterricht, der gewiss schon überall auf das Minimum reduziert ist, noch einmal reduzieren und durch den kulturgeschichtlichen Unterricht ersetzen, aus dem einfachen Grunde, dass der herkömmliche Geschichtsunterricht Gesinnung und Gemüt des Schülers vergifte. Die Frau verurteilt ferner, in Verkenntnis der Notwendigkeit, das Auswendiglernen von Daten und Namen aus der Weltgeschichte. Sie möchte, dass ihr Sohn wisse, nicht wann ein Epaminondas gelebt oder ein Friedrich der Grosse, sondern wer die Nähmaschine erfunden habe, wem die Staroperation zum ersten Mal gelungen sei usw. Sie will, dass ihr Sohn mit den grossen Erfindern und Entdeckern, nicht mit den Feldherren, Herrschern, Schlachten u. dgl. bekannt werde. Das ist in ihren Augen unnützer Gedächtniskram.

Die Verfasserin, deren Forderungen jedermann Verständnis entgegenbringen muss, nimmt unfreiwillig den utilitaristischen Standpunkt ein, und damit kommen wir auf eine grundsätzliche Frage.

Darf der Unterricht und die Erziehung auf utilitaristischen Grundsätzen beruhen? Soll in der Anlage des Lehrplans in erster Linie der Nützlichkeitsstandpunkt eingenommen werden? Jeder wird die Frage bejahen; jeder wird damit einverstanden sein, dass aller Ballast abgeladen werde; was aber Schulballast ist, darüber gehen die Meinungen wohl auseinander. Der Naturwissenschaftler sagt, die alten Sprachen sind Ballast, weg damit; der Altphilologe findet, man lege in der modernen Schule zu viel Gewicht auf die Naturwissenschaften; die „Atheisten“ sind überzeugt, dass der Religionsunterricht unnütz ist; der Schüler der technischen Abteilung vernachlässigt mit Vorliebe die sprachlichen Fächer, und umgekehrt fühlen sich die Gymnasiasten sehr oft über Chemie, Mathematik u. dgl. erhaben. Jener Frau ist die politische Geschichte schädlicher Schulballast und sollte daher unschädlich gemacht werden. Wollten wir von diesem Standpunkte aus ändernd eingreifen und jedermann gerecht werden, so wäre die Schule ein Erholungsheim für die aus den Ferien zurückkehrenden Schüler. Der Nützlichkeitsstandpunkt darf bei der Aufstellung des Schulprogramms nicht in erster Linie massgebend sein, es müssen höhere Gesichtspunkte eingenommen werden. Die Lösung des Problems liegt anderswo. Nicht reduzieren, sondern umgestalten soll man den Geschichtsunterricht, der wie kaum ein anderes Fach angetan ist, den Gedankenkreis des Schülers zu erweitern, und in dem, wie in keiner andern Disziplin, auf den Schüler erzieherisch eingewirkt werden kann. Die Lösung hängt in erster Linie von der Person des Lehrers und in zweiter Linie vom Lehrmittel ab.

Vom Lehrmittel. Im allgemeinen sind die Geschichtslehrmittel (nicht bloss die schweizerischen) gefälscht. Sie sind vom nationalen Standpunkt aus geschrieben. Ihr Zweck ist, den Patriotismus zu pflegen, vielleicht gar den Nationalismus, heisse er Irredentismus, Pangermanismus, Panslavismus, oder wie man wolle. Ihr Endzweck ist, aus dem Schüler einen Patrioten, oder wie man jetzt zu sagen pflegt, einen Staatsbürger zu machen. Darum gibt man dem Geschichtsbuch nationale Färbung. Das eigene Land steht im Mittelpunkt des Weltgeschehens. Für den schweizerischen

*) Wir bringen diesen Artikel in der Erwartung, dass weitere Geschichtslehrer sich über ihr Fach äussern. D. R.

Primar- und Sekundarschüler und vielleicht noch weiter oben dreht sich die ganze Welt um die Schweiz. Diesen Schülern ist es absolute Wahrheit, dass Gessler ein Scheusal war und Tell ein Idealheld ist, dass die Habsburger freche Eindringlinge waren, unsere alten Unabhängigkeitskämpfe hingegen Selbstverständlichkeiten sind. Ebenso ist der österreichische Schüler von der unfehlbaren Richtigkeit des gegenteiligen Standpunktes überzeugt. Da muss die Lehrerschaft als Ganzes und der Lehrer als Einzelner einsetzen. Die Lehrerschaft hat die Pflicht, jedes national gefärbte Lehrmittel zu bekämpfen. Ein Geschichtsbuch darf so wenig vom nationalen, wie von einem konfessionellen oder vom sozialistischen Standpunkte aus geschrieben sein. Es muss, um der Wahrheit so nahe als möglich zu kommen, vollkommen objektiv gehalten sein, ohne in den rein referierenden Ton zu verfallen. Und wo dem Schüler ein objektives Geschichtsbuch vorenthalten bleibt, da muss die Persönlichkeit des Lehrers vor; da muss der Lehrer die Schüler aufklären über Entstellungen und Irrtümer; er muss das Buch ausschalten und es ersetzen durch einen leidenschaftslosen, welt-, nicht staatsbürgerlich gehaltenen Geschichtsunterricht. Unsere Landesgeschichte ist an sich schön, eigenartig, interessant und lehrreich genug. Sie braucht keine Verbrämungen und Aufbauschungen. Und wenn aller Geschichtsunterricht in durchaus objektiver Weise erteilt wird, und im Rahmen des Ganzen, d. h. wenn man gelernt haben wird, den Standpunkt des „Feindes“ auch zu würdigen, und der Geschichtsunterricht nicht mehr zur Züchtung des Nationalstolzes dient, sondern in den Dienst des Sichverstehenlernens tritt, so ist man, im Kampfe gegen den Völkerhass, der unser Zeitalter beherrscht, dem Ideale wohl nahe gerückt, das jener Frau vorgeschwebt haben mag.

W. M.

Das pädagogische Ausland.

IV. Italien. Im September richtete der Unterrichtsminister Ruffini einen Aufruf an die Schulbehörden und die Lehrer, „die das Gewissen des neuen Italiens gebildet haben“, um sie zu verstärkter Werbearbeit für die Überzeugung aufzufordern, dass jede Entbehrung, jeder Verzicht, jede Unannehmlichkeit im Hinblick auf den kommenden Sieg zu tragen sei. Sicher tut die Lehrerschaft Italiens, was sie für das Vaterland zu tun vermag; aber wie muss es den Lehrern zu Mute sein, wenn sie ihre Besoldungen betrachten? Nach einer jüngsthin erfolgten Aufnahme des Unterrichtsministeriums beträgt die mittlere Besoldung der Lehrer mit 2, 7, 12 (immer 5 mehr) 37 Dienstjahren: 1260, 1410, 1485, 1535, 1595, 1625, 1641, 1654 L. für Lehrerinnen 1152, 1315, 1396, 1423, 1488, 1515, 1515, 1515 L. Mehr als viele Worte zeigen diese Zahlen, wie viel für die Schule zu tun bleibt. Kürzlich hat sich in Mailand ein nationaler Ausschuss zur Werbearbeit für die Schule (Comitato nazionale di propaganda per la scuola) gebildet, der in der Presse, im Parlament, im Volk arbeiten will, um das erzieherische Gewissen des Landes zu wecken. „Zuerst ist die Mauer der Gleichgültigkeit und der Sorglosigkeit, wenn nicht gar der Abneigung gegen die Schule zu brechen“, sagt das Vereinsorgan der italienischen Lehrer, indem es die Achtlosigkeit, ja das Schweigen bedauert, mit dem die grossen Tagesblätter stets an der Schule vorbeigehen. Einzig die klerikale Presse kümmere sich um die Schule, aber aus andern als schulfördernden Motiven. Ganz schlimm stehen die Verhältnisse im Süden. Wohl hat der Staat besondere Kredite für die Schulwesen del povero mezzogiorno gewährt; allein, was damit geschehe, wisse niemand.

Ein Mittel zur Hebung der Volksbildung greift ein Gesetzesvorschlag aus jüngster Zeit auf, der die Schul- und Volksbibliothek in jeder Gemeinde obligatorisch machen will. „Eine Bibliothek ist im Schullokal jeder Gemeinde einzurichten, selbst wenn die Schulzeit auf die dritte Klasse beschränkt ist. Die Schulbibliothek und die damit verbundene Volksbibliothek sind Eigentum der Gemeinde und unterstehen der Aufsicht des Lehrers. Der

Bibliotheksdienst ist Pflichtsache für die Lehrer; Bibliotheksarbeit, die ausser den Schulstunden geleistet wird, soll bei Bewerbung, Beförderung, Ehrung in Berücksichtigung gezogen werden. Für die Einrichtung und Mehrung der Bibliotheken sind die Schüler jeder Klasse in einen Verband zu vereinigen; sie zahlen, die Armen ausgenommen, in den Städten monatlich 10, auf dem Lande 5 Centesimi an die Bibliothek. Die Beiträge sind durch den Lehrer einzuziehen und ausschliesslich für Anschaffung von Büchern zu verwenden. Ausser den Schülerbeiträgen sind Beiträge des Staates, der Provinz und der Gemeinde, Geschenke und Legate, Sammlungen zur Erhaltung der Schul- und Volksbibliothek in Aussicht genommen. „Leider fehlt dem Vorschlag der rechte Hammerschlag: ein fester Staatsbeitrag, der sofort flüssig gemacht wird und etwas Wirkliches ermöglicht. Als Schweden seine Volksbibliotheken begründete, anerbte der Staat sogleich seine 100,000 Kr., um dem Bildungsstreben Nachdruck zu verleihen. Der Po wird noch einigen Schlamm ablegen, ehe die Schulbibliotheken in Italien allgemein sind; aber die Idee ist ja gut.

Zukunftsarbeit streuen auch die Leiter der Lehrerbildungskurse, die im September (22. u. 23.) in Rom beisammen waren. Irren wir nicht, so sind diese Kurse in verschiedenen Städten eingerichtet worden, um Gymnasialisten dem Lehrberuf zuzuführen und dem Mangel an Lehrkräften zu steuern. Schnell machte sich die Kritik darüber her. Allein die Hingebung, mit der sich die Leiter der Kurse, meist frühere Professoren, ihrer Aufgabe annahmen, zeigte sich stärker, als die Gegner vermuteten. Frei und offen gestand die Versammlung die Schwächen der geführten Kurse; aber sie erblickt doch darin den Keim der wahren Lehrerschule der Zukunft. Die am Schluss der Beratung gefasste Resolution ist etwas wie ein Programm. Die Versammlung erkannte: Indem der Kongress das Bestreben gutheisst, das der Errichtung der Lehrerkurse zugrunde lag und das dem Lehrer eine bessere allgemeine und eine bessere berufliche Bildung geben will, und unter der Voraussetzung, dass den Abiturienten der neuen Schule die Universität offen stehe, wünscht er 1., dass der neue Lehrerbildungskurs für Italien einheitlich sei und drei Jahre daure, 2. dass darin, unter Vermeidung der Nachteile der Seminarbildung, die allgemeine Bildung vertieft und die berufliche Förderung des gegenwärtigen Kurses beibehalten werde, 3. dass zur Aufnahme in den neuen Lehrerbildungskurs das Abgangszeugnis eines Gymnasiums oder besser eines neu einzurichtenden fünfjährigen Kurses, der den Geist und die Vorzüge des Gymnasiums bewahrt, nötig sei und dass der Lehrplan den Forderungen für die Lehrerbildungsschule im Projekt Credaro entspreche, 4. dass gleichzeitig mit einer solchen Reform eine Verbesserung der ökonomischen Lage des Lehrers erfolge, wie sie der Wichtigkeit seiner Aufgabe entspricht. So diese italienischen Lehrerbildner, welche die st. gallische Lehramtsschule um das dritte Jahr beneiden dürfte, wenn sie schon vor der Ernte und nicht erst vor der Aussaat stünden. Eppur si muove.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Der Bundesrat ernannte Hrn. Dr. M. Turmann von Bordeaux zum Professor der Sozialwissenschaften an der Eidg. Techn. Hochschule unter dessen Belassung als Professor der Handelswissenschaften an der Hochschule in Freiburg. — Vom 11.—13. März findet in Aarau die Studentenkonzferenz statt, an der u. a. Vorträge gehalten werden von Pfr. Bader (Erlösung), Dr. Adler, Wien (Ethische Grundlagen des Sozialismus), Dr. E. Keller, Zürich (Student und Kirche), Pfr. Lejeune, Andeer (das Schöpferische in der Geschichte), Prof. K. v. Orelli und Prof. L. Köhler in Zürich. — Das Kollegium Borromäus in Altorf erhält die Anerkennung seiner Maturitätszeugnisse für die eidg. Medizinalprüfungen. — Hr. Dr. Bruno Zschokke, Privatdozent der Botanik an der eidg. Techn. Hochschule, erhält den Titel eines Professors.

Lehrerwahlen. Schaffhausen, Kantonsschule (für Naturgeschichte): Hr. Dr. M. Fehlmann, Privatdozent der

Eidg. Techn. Hochschule und z. Z. Lehrer am Institut Rhodania. — Sekundarschule Kilchberg: Hr. A. Spörri in Bauma. — Primarschulen: Bern, Brunnmatte: Hr. O. Moser in Wabern; Matte: Frl. Frieda Fahrni in Teuffental; Schlosshalde: Frl. Luise Blocher in Bern. — Dürstelen: Hr. R. Tschudi v. Schwanden. — Männedorf: Hr. E. Keller im Grüt. — Fischingen: Hr. Jos. Furger von Altdorf. — Frauenfeld: Hr. Arm. Stierlin von Oberurdorf.

Aargau. Am 16. März wird die Delegiertenversammlung des Aarg. Lehrervereins zur zweiten Beratung des Schulgesetzes Stellung nehmen und die Ansichten und Wünsche der Lehrerschaft formulieren. Seit 1912 ruht das durchberatene Gesetz in den Gedankentrüben des Grossen Rates. — In Baden wirft eine Wegwahl eines Mitgliedes der Gemeindeschulpflege durch den Bezirksschulrat Staub auf. Da zwei Mitglieder des Bezirksschulrates dem Lehrkörper von Baden angehören, wird der Gemeinderat von Baden bei der Erziehungsdirektion vorstellig. Die Zuschrift erstrebt eine Beschränkung des Einflusses der Lehrer. Den Ton der Zuschrift lässt folgende Stelle erkennen: „...es ist schlechterdings unangänglich, dass die Lehrer, die gegen ungerechtfertigte Wegwahl einen Schutzverband geschaffen haben, ihrerseits intrigante Willkür bei der Wahl ihrer Vorgesetzten üben können.“ Die Lehrerschaft wehrt sich gegen unberechtigte Vorwürfe und weist auf die geringe Zahl der Schulbesuche des weggewählten Mitgliedes hin. Uns scheint, es werde etwas zu viel Wesens aus der Sache gemacht.

Basel. Der Erziehungsrat hat beschlossen, es sei im kommenden Frühjahr wegen des eingeschränkten Unterrichtsbetriebes während des Wintersemesters 1917/18 ausnahmsweise von der Durchführung der vor einigen Jahren eingeführten allgemeinen Aufnahmeprüfungen für die an die Mittelschulen übertretenden Primarschüler abgesehen, immerhin in der Meinung, dass die Abhaltung solcher Prüfungen grundsätzlich beibehalten wird.

— Nachdem der Vorstand des Basler Lehrervereins auf Anregung der vom Synodalvorstand eingesetzten Kommission für staatsbürgerliche Erziehung im Laufe des zu Ende gehenden Schuljahres auf der Primarschulstufe zwei Lehrproben aus dem Gebiete des heimatkundlichen Unterrichts veranstaltet hatte, lud er die Lehrerschaft auf den 25. Februar zu einer Besprechung der Frage ein: „Heimatkunde, ein Mittel der Erziehung zur Heimatliebe?“ Vor zahlreicher Zuhörerschaft begründete im Zeichensaal des Steinenschulhauses Hr. Dr. E. Thommen, der Präsident der vorgenannten Kommission, in einem einleitenden Votum folgende von ihm aufgestellte Leitsätze: 1. Die Heimatkunde in geographischem Sinne bedarf der Ergänzung durch Heimatkunde in sozialem und ethischem Sinne. 2. Diese Heimatkunde ist mehr Teil der Erziehung als des Unterrichts. 3. Sie sucht, gesunde Beziehungen zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft zu schaffen. — Die Hauptaufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung besteht in der Heranbildung gesinnungstüchtiger, pflichttreuer Menschen. Verständnis für die Arbeitsgemeinschaft und die Lebensbedingungen der Heimat, Weckung und Förderung des Heimatgefühls muss in allen Schulstunden erstrebt werden; in diesem Sinne ist Heimatkunde ein Unterrichtsprinzip, das alle Fächer durchdringen soll. Gemüts- und Willensbildung sind namentlich auf den untern Stufen bei der staatsbürgerlichen Erziehung wichtiger und notwendiger als geographische, geschichtliche und verfassungsrechtliche Belehrungen. Den Ausführungen des ersten Votanten folgte eine mehr als einstündige Diskussion. *E.*

— **K.** Die Konferenz der Knabenprimarschule hat den Erziehungsrat ersucht, den Übergang der Primarschüler aus den vierten Klassen in die Realschule und ins Gymnasium wie früher anordnen zu lassen, d. h. also ohne Aufnahmeprüfung und ohne Vergleich der Noten in den vier Zeugnissen der vierten Klassen. In Anbetracht der unregelmässigen Verhältnisse, unter denen die Schule heutzutage arbeiten muss, in Anbetracht des langen Militärdienstes vieler Lehrer und der verkürzten Unterrichtszeit während dieses Winters, lasse es sich nicht rechtfertigen, den Übergang in die Mittelschulen gegen früher zu erschweren. Während einer Probezeit bis zu den Sommerferien könne genügend entschieden

werden, ob einige der angemeldeten Schüler nicht in die betreffende Mittelschule passen. Wie wir vernehmen, hat die Lehrerschaft diesem Wunsche zugestimmt.

Baselland. Die Bezirkskonferenz Liestal tagte am 18. Febr. in Lausen. Es brauchte alles Geschick unseres Präsidenten, Hrn. Schreiber, um die reichhaltige Traktandenliste in fünf Stunden zu erledigen. Hr. Meyer, Bubendorf, hielt eine Lehrübung mit der 7. und 8. Klasse: Biblische Pfadfinder. Über den Beitritt zur Krankenkasse des S. L. V. sprach als berufener Referent Hr. Bezirkslehrer Hess in Waldenburg. Einer längern Diskussion riefen die Geschäfte, die vom Kantonal-Vorstand den Bezirkssektionen zur Behandlung zugewiesen wurden, wie Statutenrevision, Einführung eines obl. Vereinsorgans, Beitritt zum Verband der Festbesoldeten, Massnahmen zur Erlangung der politischen Gleichberechtigung der Lehrer mit andern Staatsbürgern. Sie wurde eingeleitet durch Hrn. Ballmer, Liestal. Ein frischer Zug weht durch unsere Reihen und erfreulich ist die Tatsache, dass sich auch die jüngern Mitglieder mit regem Eifer zur Mitarbeit herbeilassen. Die Gründung eines Festbesoldetenverbandes fand allgemeine Zustimmung. Die Lösung der andern Fragen soll auf eine ruhigere Zeit verschoben werden, d. h. bis sich die Wirkungen des gegenwärtig die ganze Welt ergriffenen Gärungsprozesses besser übersehen lassen. — Die Verwaltungskommission der Alters-, Witwen- und Waisenkasse hat, gestützt auf die Berechnungen des Versicherungstechnikers, die Prämie für die Erhöhung der Alterspension der Lehrerinnen auf 20 Fr. und diejenige für die Erhöhung der Witwenpension der Lehrer auf 31 Fr. festgesetzt. In die Verwaltungskommission wurde neu gewählt: Hr. Bezirkslehrer G. Körber, Liestal. *p.*

Bern. Die Kommission des Grossen Rates, welche die Ortsfrage für das Lehrerinnenseminar zu prüfen hat, nahm einen Augenschein in Thun und Hindelbank vor und entschied sich mit 10 Stimmen für Zustimmung zum Antrag der Regierung: Verlegung nach Thun, nur soll der Kostenvoranschlag (340,000 Fr.) nochmals geprüft werden. — Der Vorstand der freisinnig-demokratischen Partei anerkennt die Notwendigkeit einer umfassenden Besoldungsänderung für sämtliche Staatsbeamte und Lehrer. Die Vorarbeiten sind so zu fördern, dass die neue Besoldungsordnung auf 1. Januar 1919 in Kraft treten kann. Für das Jahr 1918 sollen auf der ganzen Linie Besoldungszulagen zugesichert werden, die mit der zunehmenden Teuerung in Einklang stehen (Beschlüsse vom 24. Febr.). — Im Grossen Stadtrat von Bern wurde eine Motion erheblich erklärt, die eine ärztliche Untersuchung der Schulkinder auf Unterernährung verlangt. — Die Bestrebungen zu gunsten der heimischen Erzeugnisse schaffen bessere Aussichten für eine Reihe von Erwerbsgebieten; insbesondere wird das Kunstgewerbe daraus Nutzen ziehen. Tüchtige junge Leute, die etwas können, werden sich eine sichere Existenz zu schaffen vermögen. Zeichnerisch veranlagte Knaben und Mädchen finden in der Kunstgewerbeschule des Technikums Biel eine methodisch geordnete Ausbildung, die für Graveure, Ziseleure, Modelleure, Zeichner und Maler berechnet ist. Die Lehrpläne stehen unentgeltlich zur Verfügung. Die Sparmassnahmen der eidgen. Verwaltung im Post- und Eisenbahnbetrieb haben einen Rückgang der Anmeldungen für den Postdienst zur Folge gehabt. Mit der Rückkehr geordneter Verhältnisse wird das anders werden; auch die Besoldungsverhältnisse werden eine Verbesserung erfahren, so dass der Dienst im Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen usw. immer noch empfehlenswert erscheint. Die Zulassungsprüfungen fordern eine zweite Fremdsprache, weshalb sich die Ausbildung an der Verkehrsabteilung des Technikums in Biel zur Vorbereitung empfiehlt, da sich reichlich Gelegenheit zur Übung in der französischen Sprache findet. *t.*

Luzern. Kantonsschule. Der Erziehungsrat hat die Fächer Geschichte und Geographie für alle Klassen der Realschule, sowie das Zeichnen an der technischen Abteilung zu Hauptfächern erhoben. *b.*

— Am 10. März haben die Gemeinden oder deren Wahlausschüsse, auch der Sekundarschulkreise darüber zu entscheiden, ob und welche Lehrstellen zur Ausschreibung

gelingen sollen. Wird beschlossen, eine Lehrstelle nicht auszuschreiben, so bleibt deren Inhaber, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat, als für weitere vier Jahre bestätigt. Wird Ausschreibung beschlossen, so findet die Wahl am 7. April statt; am gleichen Tage sind die Wahlen für provisorisch besetzte und erledigte Lehrstellen vorzunehmen.

— Zur Bekämpfung der epidemisch auftretenden Mikropoisse (Haarkrankheit) der Schulkinder erlässt der Regierungsrat scharfe Massregeln (Schneiden der Haare, Kopfverband, Röntgentherapie). Die Kosten der ärztlichen Behandlung tragen Kanton und Gemeinden.

— Die kantonale Lehrerkasse (Witwen- und Waisenkasse) erträgt eine Erhöhung der Pensionen. Nach einem Gutachten von Dr. Bohren, Bern, beantragt der Vorstand Erhöhung der Witwenpension von 500 auf 600 Fr., der Pension für jede Waise von 100 auf 120 Fr. Geändert werden soll auch die Vorschrift über den Austritt. Schied bisher ein Mitglied aus dem Schuldienst, so erhielt es 60% der Einzahlungen ohne Zins zurück; fortan verliert jeden Anspruch wer weniger als 6 Jahresprämien einbezahlt hat. Wer 6 Prämien einzahlte, bezieht die 60% wie bisher; wer 20 Prämien geleistet hat, kann mit Bezahlung der vollen Prämie bei der Kasse verbleiben. Die Mitgliedschaft bewahren auch die pensionierten Lehrer. — Die Konferenzen haben sich über diese Anträge auszusprechen.

Schwyz. (r-Korr.) Der Erziehungsrat hat, nachdem in verschiedenen Gemeinden die Lehrer betr. der Stellvertretungskosten wegen Militär- resp. Grenzdienst mit den zuständigen Organen Zwistigkeiten auszufechten hatten, beschlossen: Die Entschädigung beträgt im Minimum für Primarlehrer 6 Fr., für Sekundarlehrer 8 Fr. Die Gemeinden haben die Stellvertretungskosten aus der Schulkasse zu zahlen. Den im Militärdienst einberufenen Lehrern haben die Gemeinden folgende prozentuale Beträge seines Gehaltes zu bezahlen: a) Soldaten und Unteroffiziere: für Ledige mindestens 35%, für Verheiratete 75%; b) Offiziere: Ledige 25%, Verheiratete 50%. Stellvertretung durch die übrigen Lehrer der Gemeinde wird durch diese nach Übereinkunft entschädigt. Über Streitfragen betr. Stellvertretungskosten zwischen Gemeinde und Lehrer entscheidet der Erziehungsrat endgültig. In ähnlicher Weise sollte die Stellvertretung in Krankheitsfällen durch den Erziehungsrat geregelt werden. (Die Lehrerschaft hätte sich schon längst hierfür etwas tatkräftiger wehren sollen; vielleicht lernt sie's noch. D. R.)

Solothurn. Am 1. Sept 1917 bezogen 200 Lehrkräfte noch die Mindestbesoldung, 41 noch 100 Fr., 44: 200 Fr., 50: 300, 28: 400 Fr. 20: 500 Fr. 9: 600 Fr. und mehr. Die Barbesoldung ohne Teuerungszulage, Wohnung und Holz betrug für 137 Lehrkräfte unter 2000 Fr.; 130: 2000—2500 Fr., 85: 2500—3000 Fr. und 26 über 3000 Fr. (Sol. Ztg.)

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Staatsanwalt Dr. H. Zeller erhält an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für das Sommersemester 1918 einen Lehrauftrag über zürcherisches Staatsrecht. — Das Regulativ über den Besuch des Botanischen Gartens wird dahin abgeändert, dass der Garten das ganze Jahr hindurch an allen Werktagen von 12—2 Uhr, in den Monaten November bis Februar Sonntag nachmittags geschlossen bleibt. — Für die naturkundl. und geogr. Sammlungen der Kantonsschule werden für das Jahr 1918 Kredite festgesetzt im Gesamtbetrag von 1550 Fr. — Am Lehrerseminar Küsnacht wird auf Beginn des Schuljahres 1918/19 eine erste Klasse eingerichtet. — In Anfrage zweier Bezirksschulpflegen bestimmt der Erziehungsrat, dass die Bezirksschulpflegen ermächtigt seien, wo die besonders, durch die Zeitumstände bedingten Verhältnisse es als durchaus wünschbar erscheinen lassen, auf ein Gesuch der Schulpflege hin von der Anordnung der Jahresprüfungen für das laufende Jahr abzusehen. Dabei hat es die Meinung, dass in diesen Fällen den Eltern am letzten Schultag Gelegenheit gegeben werde, dem stundenplanmässigen Unterricht beizuwohnen, und dass dieser Tag die bisherige Art des feierlichen Abschlusses des Schuljahres bestmöglich behalte. — Die Errichtung einer neuen Lehrstelle an der Primarschule Seebach auf Beginn des Schuljahres 1918/19 wird bewilligt. —

Von der Aufstellung von Normalien für die Promotion von Schülern der Volksschule wird zurzeit abgesehen. Es bleibt vorbehalten, bei der Revision der Verordnung über das Volksschulwesen auf die Anregung zurückzukommen. Schulbehörden und Lehrerschaft werden eingeladen, in den Bewertungen der Leistungen der Schüler sich genau an die in den Zeugnisformularen enthaltene Umschreibung der Noten zu halten.

— Im Kantonsrat (25. Febr.) wurde bei Behandlung des Geschäftsberichtes der Erziehungsdirektion durch die Kommission ein Rücktrittsalter für Professoren gefordert. Nach Aussprache der Kommission und des Erziehungsdirektors kam ein Postulat zur Annahme, dass der Erziehungsdirektion die Frage zu prüfen überweist, ob nicht unter Sicherung des Unterhalts ein bestimmtes Alter für den Rücktritt von Lehrkräften festzulegen sei. Die Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes anerkennt die Bedeutung der didaktischen Kurse für die praktische Schulführung und wünscht sie für alle Studierenden des höhern Lehramtes obligatorisch zu machen, was nicht gut angeht. Dem Wunsch nach stärkerem Austausch der Studierenden zwischen den deutsch- und welschweizerischen Universitäten kommen die Verhältnisse entgegen, indem die Zahl der Romanen an der Zürcher Universität von 20 bis 25 auf 80 bis 90 gestiegen ist. Als Referent über das Volksschulwesen berührt Hr. Wirz die Kurztunde, den Geometrieunterricht der Mädchen für Sekundarschule und die Berufsberatung (Berücksichtigung der Bemerkungen der Gewerkschaften). Hr. Gysler, Öbfelden, wünscht Kürzung der Arbeitsschulstunden für die Mädchen der Sekundarschule. Den Vorhalt des Hrn. Böschstein, als habe der Erziehungsrat den Entwurf eines Lesebüchleins für die Elementarschule von drei Lehrerinnen aus parteipolitischen Gründen abgelehnt, weisen Hr. Prof. Vetter als Antragsteller und Hr. Erziehungsdirektor Dr. Mousson zurück. Hr. Reithaar wünscht, dass die Lehrmittel der 4. bis 6. Klasse zur Konkurrenz ausgeschrieben werden. Heiterkeit erregte es, als der Erziehungsdirektor die Ausgabe der neuen Lesebüchlein ohne Illustration mit der Bemerkung begleitete: die Generation des Sprechenden hatte keine Illustrationen im Lesebuch und „wir sind doch alle Kantonsräte und Regierungsräte geworden.“

Zürich. Der Grosse Stadtrat von Zürich erhöhte die Zulage an pensionierte Beamte auf 225 Fr. für das Jahr 1917 und auf 300 Fr. für die Jahre 1918 und 1919 (23. Febr.). Die Zentralschulpflege wird ermächtigt, die gleichen Ansätze für pensionierte Lehrer zu bewilligen; für die mit staatlichem Ruhegehalt kommt der entsprechende Prozentsatz in Anwendung. Eine Besprechung über die geschlechtliche Aufklärung in der Schule entspann sich bei Behandlung des Berichtes 1916 der Zentralschulpflege. Eine nicht sehr taktvolle Behandlung der Dinge in der Elementarschule habe Beschwerden veranlasst. Die Zentralschulpflege kam zu dem salomonischen Urteil, es hänge die Behandlung der Frage in der Schule von besondern Fällen ab, doch sei die Aufklärung nur im Einverständnis mit den Eltern am Platz. Ungefähr darauf hinaus kam auch die Aussprache im Grossen Stadtrat. Für und gegen die Aufklärung wurde gesprochen, immer mit einem wenn und insofern. Für die ganze Klasse eignet sich vor der Zeit der kommenden Reife die Behandlung nicht. Sie sollte durch den Arzt erfolgen. Wenn immer aber Aufklärung nötig erachtet wird, einzeln oder in Gruppen oder Klasse, so ist Geschick, Takt und Vorsicht am Platz, sonst ist des Schadens mehr als des Nutzens.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Lehrerinnen der Konf. Zurzach 5 Fr.; Lehrerkonferenz Zurzach Fr. 21.35; Spezialkonferenz Straubenzell-Gaiserwald 63 Fr.; vom Honorar der Schweiz. Lehrerzeitung: Dr. W.K., Zürich, 10 Fr.; Prof. B., Zürich, 25 Fr. Total bis 1. März 1918: Fr. 733.35.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 1. März 1918.

Das Sekretariat des S.L.V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.
Postcheckkonto VIII 2623.

□ □ □ □

† Dr. Clemens Hess.



† Dr. Clemens Hess.

Die thurgauische Kantonsschule hat binnen Jahresfrist zwei schwere Verluste erlitten. Am 1. März 1917 mussten wir Dr. Spiller zur letzten Ruhestätte geleiten; nun ist ihm am 27. Jan. 1918 sein Kollege Dr. Clemens Hess im Tode gefolgt. Über vierzig Jahre lang hatte Dr. Hess am Gymnasium und in der Technischen Abteilung den Unterricht in Physik erteilt; im vergangenen Frühjahr war die vierzigjährige Tätigkeit durch einen kleinen festlichen Akt im Kreise der Amtsgegnossen gefeiert worden. Wer in den letzten vier Dezennien in Frauenfeld sein Abiturium gemacht

hat, dem wird die breitschultrige, mittelgrosse Gestalt des Physiklehrers als charakteristische Erscheinung aus der Schulzeit in guter Erinnerung geblieben sein. Er wird sich aber auch gerne an den klaren Vortrag, das pädagogische Geschick und die erstaunliche Fertigkeit des Verstorbenen im Wandtafelzeichnen erinnern. Desgleichen wird er dem ehemaligen Lehrer das Zeugnis geben müssen, dass er sich prompt und gewissenhaft in die zahlreichen neuen Erfindungen auf dem Gebiet der Physik, namentlich der angewandten Elektrizität, eingearbeitet hat. Eine Erkältung der Atemwege, die sich Dr. Hess vor anderthalb Jahren zugezogen hatte, untergrub allmählich die Gesundheit des kräftigen Mannes. Er strengte sich an, um seinen Unterricht trotzdem weiter zu führen. Da wurde ihm ein windiger, kalter Tag zu Anfang Dezember verhängnisvoll. Ohne dass der Patient grosse Schmerzen zu erdulden hatte, machte von da an die Krankheit unaufhaltsam Fortschritte.

Clemens Hess kam am 8. Sept. 1850 in Zug zur Welt. Seine Jugend war nicht leicht. Der wenig bemittelten, kinderreichen Familie fiel es schon schwer, den begabten Knaben ans Gymnasium zu schicken. Das anschliessende Studentenleben am Polytechnikum brachte dem jungen Physiker viel Arbeit und ein ausgezeichnetes Diplomexamen, aber wenig von den Freuden, die sonst jenen Jahren vorbehalten sind. Kürzere Zeit bekleidete C. Hess eine Lehrstelle in Mittweida; aus dieser sächsischen Stadt holte er sich in der Folge seine treffliche Lebensgefährtin. Im Jahre 1877 sodann wurde Hr. Hess nach Frauenfeld gewählt, das fürderhin die Stätte seiner Wirksamkeit und seine zweite Heimat wurde.

Neben der täglichen Schularbeit war Prof. Hess unablässig auf wissenschaftlichem Gebiete tätig. Die Ergebnisse seiner Studien pflegte er in erster Linie der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft vorzulegen. Nicht weniger als 44 Vorträge hat er im Lauf der Jahre im Schoss dieses Vereins gehalten; 20 Abhandlungen aus seiner Feder sind in ihren „Mitteilungen“ herausgekommen. Ausserdem haben vier grössere Untersuchungen von ihm im Programm der Kantonsschule ihren Platz gefunden, während eine weitere Arbeit, von der noch die Rede sein wird, selbstständig publiziert worden ist. Für einen Lehrer, der ein reichlich bemessenes Pensum an Schulstunden zu bewältigen hat und zudem genötigt ist, durch Nebenerwerb das ungenügende Einkommen zu erhöhen, ist dieses wissenschaftliche Lebenswerk gewiss eine achtungsgebietende Leistung. Die Vorträge be-

fassten sich zumeist mit den neuen Erfindungen auf dem Gebiet der Elektrizität; eine Untersuchung über Helligkeit und Arbeitsverbrauch der Glühlampen verschaffte dem Verfasser 1886, als er schon viele Jahre pädagogisch tätig gewesen war, die Doktorwürde. Bemerkenswert ist ferner ein Vortrag über die Wellentheorie, wobei Dr. Hess einen selbst-erfundenen Apparat zur Veranschaulichung der Wellenbewegung vorwies; er fand die Anerkennung der Fachleute und wurde da und dort eingeführt.

Die eigentliche Domäne für seine wissenschaftliche Betätigung fand Dr. Hess indessen in der Meteorologie. Von 1879 an führte er die meteorologische Station Frauenfeld. Die täglichen Beobachtungen reizten ihn, den grossen räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen in der Witterungsbildung nachzugehen. Seine Spezialität waren die Katastrophen in der Atmosphäre, wie Gewitter, Blitzschläge, Hagelfälle, Wolkenbrüche, Tromben; mit der Zeit wurde Hess eine schweizerische Autorität in der Gewitterkunde. Von seinen zahlreichen Publikationen aus diesem Gebiet seien erwähnt: die Programmbeilage über die Trombe von Schönenbaumgarten, worin Hess eine neue Theorie für die Entstehung der Windhosen aufgestellt hat. Ferner sein Beitrag zu dem grossangelegten Werk: Das Klima der Schweiz von Maurer, Billwiller und Hess. Die Arbeit der drei Meteorologen, zu der Dr. Hess den Abschnitt über Gewitter und Hagelschläge geliefert hatte, wurde mit dem Preis der Stiftung von Schnyder von Wartensee ausgezeichnet. Die Tabellen über die Häufigkeit des Hagelschadens in den verschiedenen Gegenden unseres Landes waren den Versicherungsgesellschaften willkommen als Basis für ihre Prämienansätze. Auch über die Erdstösse im Thurgau hat Dr. Hess Beobachtungen gesammelt und verarbeitet; eine Zeitlang war er Mitglied der eidgenössischen Erdbebenkommission, die ein Organ der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ist. Der schönste Lohn seines unausgesetzten wissenschaftlichen Strebens war für Dr. C. Hess indessen die glückliche Fügung, dass er kurz vor dem letzten Krankenlager noch den Tag erleben durfte, an dem sein ältester Sohn als ordentlicher Professor für Physik an die Universität Zürich gewählt wurde. Persönlich war Prof. Hess ungemein einfach und bescheiden; ein lebenswürdiger, nie verletzender Humor machte den Verkehr mit ihm zum Vergnügen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich im Kreise der Kollegen durch die Leitung der Alterskasse. Seine Jahresberichte über den Stand dieses Institutes waren wohl ausgearbeitete Musterleistungen, wie sie nur ein Mathematiker bringen konnte.

Nach einem reichen Lebenswerk ist Dr. Clemens Hess zu den Toten abgerufen worden. Seine Schüler aber und seine Mitarbeiter werden ihm ein dankbares und freundliches Andenken bewahren.

E. L.

Schulnachrichten

Bern. In Lyss gab der seeländische Lehrer-gesangsverein am 24. Februar ein Liederkonzert, das einen ausserordentlich starken Besuch fand. Zum ersten Male trat der Lehrer-gesangsverein Biel auf, der im September 1916 gegründet worden ist und in kurzer Zeit eine Anzahl von rund hundert Aktivmitgliedern erreicht hat. Eine Anzahl derselben gehörte dem seit vielen Jahren eifrig arbeitenden seeländischen Lehrer-gesangsverein an, der in Lyss seine Übungen und Konzerte abhält. Als im letzten Herbst auch dessen Leiter, Hr. Rob. Gräub, Gesanglehrer am Bieler Gymnasium, die Direktion des Bieler Vereins übernahm, war es naheliegend, sich zu gemeinsamen Aufführungen zu vereinigen. Das Konzert in Lyss hat gezeigt, dass damit der richtige Weg betreten worden ist. Der schöne Erfolg wies für die Zukunft die Bahn, die zu gehen ist. Die gemeinsame Arbeit der beiden Schwestervereine wird nicht nur durch vereinte Kräfte die Lösung grösserer Aufgaben ermöglichen, sondern auch zur Pflege der Kollegialität unter der seeländischen Lehrerschaft beitragen und nicht zuletzt auch seine günstige Wirkung auf die Pflege edlen Gesanges in Dorfvereinen ausüben. Eine Delegation des Berner Lehrer-gesangsvereins be-

glückwünschte die Seeländer zum schönen Resultate und munterte zu weiterem vereinten Streben auf. Das Konzert soll am 10. März in Schüpfen wiederholt werden. m.

St. Gallen. © Am 13. Febr. ist in St. Gallen eine kantonale Berufsberatungsstelle errichtet worden, welche die bisher vom kantonalen Gewerbeverband, dem Kantonalverband kaufmännischer Vereine und der zentralen Frauenhülfe in St. Gallen geführten Institutionen für Beratung bei der Berufswahl, der Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge auf erweiterter Grundlage und unter finanzieller Mithilfe von Behörden, Korporationen, Berufsverbänden und andern Interessenten übernimmt. Die Oberaufsicht über die Berufsberatungsstelle steht dem kant. Volkswirtschaftsdepartement zu. Die Organe der Berufsberatungsstelle sind: die aus mindestens 13 Mitgliedern bestehende Aufsichtskommission, der aus fünf Mitgliedern bestehende engere Ausschuss und die zentrale Beratungsstelle. Die Aufgaben der Aufsichtskommission sind folgende: 1. Wahl des Berufsberaters und der Berufsberaterin und Festsetzung des Pflichtenheftes für dieselben; 2. Beschlussfassung über sämtliche für die Berufsberatungsstelle notwendig werdenden Reglemente und Vereinbarungen, speziell auch solche betr. die Stipendierung von Lehrlingen und Lehrtöchtern und event. anderer aus der Lehre entlassener junger Leute; 3. Stellungnahme zu den vom engern Ausschuss oder aus dem Schosse der Kommission vorgelegten Fragen betr. Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge. Die Aufgaben des engern Ausschusses sind: a) Die unmittelbare Aufsicht über die Berufsberatungsstelle und der Entscheid über allfällige Anstände zwischen der Berufsberatungsstelle und den Arbeitgebern hinsichtlich der Lehrlinge und Lehrtöchter; b) Vermittlung von Unterstützungen und Stipendien nach Massgabe der bestehenden Regulative und anderweitigen Bestimmungen; c) Ausarbeitung von Regulativen, Vereinbarungen usw. zuhanden der Aufsichtskommission; d) Berichterstattung und Rechnungsablage zuhanden der Aufsichtskommission und der subventionierenden Behörden. Gegen die Entscheide des engern Ausschusses, insbesondere solcher betreffend Gewährung von Unterstützungen und Stipendien, bleibt das Rekursrecht an die Aufsichtskommission vorbehalten. Der engere Ausschuss besteht aus zwei Vertretern des Gewerbestandes und je einer Vertretung der kaufmännischen Berufsgruppen, der Arbeiterorganisationen und der kant. Frauenvereine. Das Aktuariat ist vom Inhaber der Berufsberatungsstelle zu besorgen. Der Berufsberater und die Berufsberaterin haben beratende Stimme im engern Ausschusse. Der zentralen Berufsberatungsstelle steht die Aufgabe zu, auf dem Gebiete der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge tätig zu sein im Rahmen der bestehenden Reglemente und Pflichtenhefte. Zur Erzielung einer wirksamen Gestaltung des Unterstützungs- und Stipendienwesens lässt sie sich angelegen sein: a) die möglichst ausgiebige Speisung und Äufnung eines zu errichtenden kantonalen Stipendienfonds durch Erwirkung von Beiträgen von Behörden, Organisationen und Privaten; b) die weitgehendste Nutzbarmachung aller im Kanton bestehenden Stipendienfonds, insbesondere auch derjenigen mit lokaler oder spezieller Zweckbestimmung nach einheitlichen Gesichtspunkten; c) die nachhaltige Anregung zur Gründung lokaler Stipendienfonds in Gemeinden, in denen solche nicht bereits vorhanden sind. Die Auflösung der kant. Berufsberatungsstelle ist nur mit Zustimmung der subventionierenden Behörden möglich. Im Falle der Auflösung geht das Vermögen an den Kanton über mit der Bestimmung, es einem innert zehn Jahren neu entstehenden, gleiche Ziele und Zwecke verfolgenden Verbands auszuhandigen. Kommt keine solche Neugründung zustande, so kann der Regierungsrat das Vermögen im Sinne seiner ursprünglichen Zweckbestimmung und namentlich zur Unterstützung der praktischen Berufslehre für Knaben und Mädchen anderweitig verwenden. Das wichtigste Geschäft wird nun die Gewinnung eines geeigneten Berufsberaters sein.

Thurgau. Am 6. März versammelt sich der thurgauische Grosse Rat in ausserordentlicher Sitzung zu Frauenfeld. In seiner Botschaft an die gesetzgebende Behörde

spricht sich der Regierungsrat in treffenden Worten über die Unzulänglichkeit der Besoldungsverhältnisse der Lehrer an der thurgauischen Kantonsschule und am Lehrerinnenseminar in Kreuzlingen aus. Die Besserstellung der petitionierenden Lehrerkollegen sei eine Pflicht des Kantons gegenüber den Lehrern; sie sei auch eine Pflicht zur Wahrung der Schulinteressen und der Ehre des Kantons. Die gesetzliche Maximalbesoldung von 3800 Fr. für Kantonsschullehrer und von 3700 Fr. für Seminarlehrer sei heutzutage eine beschämend karge Belohnung, so dass schon bei der Ausschreibung vakanter Lehrstellen diese Besoldungsansätze sich wie ein Makel der thurgauischen Schule anhängen. Soweit sind wir einverstanden, auch damit, dass die Besoldungsansätze an den beiden Lehranstalten durch Grossratsbeschluss festgesetzt werden sollen. Die vorgesehenen Zulagen von 1200 Fr. im Maximum nach zehn Jahren definitiver Anstellung nehmen sich noch bescheiden genug aus. Der Parteivorstand der Jungfreisinnigen findet auch bereits die Vorlage des Regierungsrates zu einer wirklichen Besserung unhaltbarer Verhältnisse als durchaus ungenügend und fordert die jungfreisinnigen Mitglieder des Grossen Rates auf, sich für eine zeitentsprechende Besserung des Entwurfes zu bemühen. Wenig verheissungsvoll aber sind die folgenden Ausführungen: Bei dieser Sachlage muss bis zum Erlass neuer gesetzlicher Bestimmungen auf dem Wege geholfen werden, den zu beschreiten die Schwierigkeiten der Besoldungsgesetzgebung bereits wiederholt genötigt haben, nämlich der Schafung eines Provisoriums durch Besoldungszulagen kraft Grossratsbeschlusses. Wie lange kann ein Besoldungsgesetz denn noch auf sich warten lassen? Im Jahre 1919 fallen die kantonalen Teuerungszulagen weg. Wovon sollen von da an die Lehrer leben? Wir können uns nicht vorstellen, dass die thurgauischen Behörden die ungeheure Verantwortung auf sich nehmen wollten, nicht alles getan zu haben, um Verhältnissen vorzubeugen, die manchenorts einer Katastrophe gleichkämen. Vor dem Grossen Rate liegt die Motion Dr. Neuhaus, der Regierungsrat werde eingeladen, beförderlichst ein neues Lehrbesoldungsgesetz vorzulegen, in dem Sinne, dass das Minimum der Lehrbesoldungen vom Staate übernommen und dass dieses Minimum neu geregelt werde. Die Lehrerschaft hat dieser Motion zugestimmt, weil sie die Revision der Lehrbesoldungsgesetzes möglichst fördern will und weil ohne kräftige Mithilfe des Staates ein wirklicher Fortschritt kaum zu erzielen sein wird. Aber sie steift sich nicht auf den Wortlaut der Motion. Wenn es einen Weg gibt, jene Gemeinden mehr heranzuziehen, die bei niedrigem Steuerfluss erbärmlich geringe Besoldungen ausrichten, so müsste das nur begrüsst werden. Etwas muss aber geschehen. Die Motion Dr. Neuhaus figuriert nicht auf der Traktandenliste für den 6. März; es müsste geradezu deprimierend wirken, wenn das nicht geändert würde. d.

— Die gesetzliche Besoldung der Lehrer an der Kantonsschule beträgt 3800 Fr., für Seminarlehrer 3700 Fr., während die Lehrer der Sekundarschule in Kreuzlingen 4000 Fr. und die Primarlehrer in Konstanz 4800 Fr. beziehen. Die gesetzliche Maximalbesoldung für Kantonsschul- und Seminarlehrer ist heutzutage „eine beschämend karge Belohnung, so dass schon bei der Ausschreibung freier Lehrstellen diese Besoldungsansätze sich wie ein Makel der thurg. Schule anhängen.“ Schon 1907 wurden Teuerungszulagen von 300 Fr. (nach fünf Dienstjahren), 1911 von 300 Fr. nach drei und 600 Fr. nach sechs Dienstjahren gewährt. Einer Eingabe der Lehrerschaft Folge gebend, beantragt die Regierung, vom 1. Jan. 1918 an, vom Zeitpunkt der Anstellung eine Zulage von 200 Fr. über das gesetzliche Maximum hinaus und nach jedem Jahr 100 Fr. mehr bis zum Maximum von 1200 Fr. zu gewähren. Diese Zulagen sollen den angestellten Lehrern nach ihrer Anstellungsdauer zu gut kommen. Die Mehrleistung wird 10,000 bis 12,000 Fr. kosten.

Klassenlesen. *Schweiz. Jugendpost*. Nr. 10. Der Turmwart von Kaiserstuhl. Schwarz- und Weisswasserstolz mit 2 Ill. Vom Bergwerk zur Schiefertafel. Eine Gemsenkolonie. Entenjagd. (Aarau, R. Sauerländer).

Kleine Mitteilungen

— Der *Blitzfahrplan*, der die beschränkten Zugverbindungen vom 1. März an enthält, erscheint in 41. Auflage zu 70 Rp. wie bisher bei Orell Füssli, Zürich.

— *Schulbauten*. Seebach hat Mangel an Schulräumlichkeiten. — In Zürich wird die Benützung von Schulzimmern für Unterbringung von Familien in Erwägung gezogen.

— *Neue Lehrstellen*. Grenchen (2), Bezirksschule 1.

— *Rücktritt*. Hr. U. Gysler, Obfelden, Präsident der Zürcher Schulsynode, mit 40 Dienstjahren, jüngst zum Bezirksrichter gewählt. — Frau *Elise Leuenberger-Glauser* u. *Frl. Helene Ständer* in Bern. *Frl. Mina Nägeli*, Neuwil, *Frl. Gertrud Berger* in Kaltenbach.

— Das Frühlingskonzert des Lehrergesangsvereins *Bern* (a capella) findet statt Samstag, 15. Juni, in der Französischen Kirche. Der Reinertrag ist bestimmt für die städtische Ferienversorgung. W. H.

— Am Salève stürzte ein junger Klassenlehrer, M. G. Jautz, zu Tode.

— Eine betrübende Notwendigkeit (Kriegsfolgen?) ist die Gründung einer schweiz. Vereinigung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die am 24. Februar in Bern erfolgt ist.

— Die Gemeinde *Biezwil* schenkt Hrn. Peter Erlacher, der seit 40 Jahren in der Gemeinde als Lehrer wirkt, das Ehrenbürgerrecht und eine Gratifikation (100 Fr.).

— Die Umbaute des *Basler Museums* für Völkerkunde kostete 770,000 Fr. Neu durchgeführt wurde die Etikettierung.

— Ein Bericht über die Beziehungen von Arbeitern und Arbeitgebern (Whitley Report on Joint Standing Industrial Councils) empfiehlt für England gemischte ständige Kommissionen zur Beratung der Berufsinteressen, die je zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu bestellen seien. Der englische Lehrerbund übergibt einer Kommission diese Anregung für das Schulwesen zu prüfen, ob nicht die jetzigen Schulbehörden (von den Steuerzahlern gewählt) durch Kommissionen, gewählt zur Hälfte vom Schulkreis, zur Hälfte von der Lehrerschaft, zu ersetzen seien.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 69
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. 52

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt

In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg. — Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 74b

Töchterpensionat Familie Bel Perrin, Areuse

Neuenburgersee. — Erlernung der französischen Sprache. Dipl. Lehrerin. Englisch. Italienisch. Buchführung. Musik. Handarbeit. Hauswirtschaft. Kochen. Gelegenheit zum Besuch praktischer und theoretischer Kurse für Gemüse- und Obstkultur. Beste Verpflegung und Erziehung. Mässige Preise. Zahlreiche Referenzen von Eltern. Prospekte. 132

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 55
Maturität und Techn. Hochschule

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau) LAND-ERZIEHUNGS-HEIM

für Mädchen und Knaben
Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunft durch den Direktor: Dr. F. Grunder. 43

Schweizerisches Land-Erziehungs-Heim

Zugerberg (950 M. ü. M.) 185

Primar- und Sekundarschule. Handelsabteilung. Gymnasium.
Leitung: Prof. J. Hug-Huber und Dr. W. Pfister.

HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 40

Kochkurse.

Neue Kurse beginnen: 2. April, 21. Mai. —
Privatschule: *Frl. A. Widmer, Zürich*,
Witikonstrasse 53.
Telephon: Hottingen 2902. [187] Sprechstunde: 2—3 Uhr.

Wer einen Überblick über das Schaffen unseres Verlages zu gewinnen trachtet, fordere unberechnet und portofrei das vollständige Verlagsverzeichnis „Die Grundlagen der neuen Schule“.
Schulwissenschaftlicher Verlag S. Haase, Leipzig, Stephanstraße 18.



Farbkästen

mit Tuben-, Näpfchen- und Knopffarben

Pastellkreiden

in Holzetuis zu 12, 24, 36, 48 Farben

liefern zu günstigen Preisen 27a

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Pianos

liefert vorteilhaft
auch gegen bequeme Raten 215

F. Pappé - Ennemoser
Bern
Kramgasse 54

Vor Beginn des neuen Schuljahres möchten wir die Aufmerksamkeit der Herren Gesanglehrer

auf das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die
Oberstufe der Volksschule
für
Sing- und Sekundarschulen
herausgegeben von

Sebastian Rüst

Preis geb. Fr. 1.70 (350 Seiten Umfang)
4. Auflage. - 16.-20. Tausend
erneut hinlenken.

In den letzten Jahren in einer ganzen Reihe von Schulen neu eingeführt. Glänzend beurteilt.

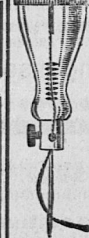
Eine besondere Erleichterung für Lehrer und Schüler bedeutet das der Sammlung beigelegte, jetzt wesentlich erweiterte „Merkbüchlein“, das in gedrängter Kürze alles bietet, was aus der allg. Musiklehre an theoretischem Wissen sowohl für die Schule selbst, wie auch für spätere musikalische Betätigung in Haus und in Vereinen nötig ist.

Wir stellen das „Gesangbuch“ Interessenten gerne zur Einsicht zur Verfügung. 178 a

Hug & Co., Zürich
und Filialen.

Näh-Ahle „Juwel“

patentamtlich geschützt
Das unübertrefflichste Werkzeug für jedermann!



Die grösste Erfindung um mit der Hand sofort selbständig, fast mühelos zu reparieren: Schuhe, Geschirr, Sättel, Segel, Zelte, Treibriemen, Fahrradmäntel usw., „Juwel“ näht Steppstiche wie eine Nähmaschine.

Ständig viele Anerkennungen.

Preis per Stück mit vier verschiedenen Nadeln u. Spule mit Faden

Fr. 4.20

unter Nachnahme, Porto und Verpackung frei. Man beachte:

„Juwel“ ist Originalfabrikat aus Aluminium, die Spule im Heft gibt beim Nähen den Faden ab wie eine Nähmaschine!

„Juwel“ hat soviel Vorzüge, dass alle Nachahmungen wertlos erscheinen! 167

Charles Tannert, Basel,
Starenstrasse 203.

Rosetten,

Armbinden, Mäschchen, Bänder und Knöpfe für Vereine.

S. Emde, Waaggasse 7
(b. Paradeplatz) **Zürich.** 18

Eilet Raucher!

Zu noch heutigen Preisen nur ersten prima Qualitäten.

100 Brissago-Ped. leicht	6.50.
100 „ „ krume, leicht	6.70.
100 10ner, alte, „	9. —
50 10ner, „ „	4.50.
50 15ner, prima, alte, leicht	6.50.
50 20ger, „ „	9. —
50 25ger, „ „	11. —
100 Kielzig, sehr leicht	6.70.
2 kg. Türkisch Tabak, fac.	8.60.
2 „ Grobschn., blättrig	7.80.
2 „ Feinschn., prima	7.80.
20 Pöckel Stumpen, prima Marke	7.50.

Verlangt den grossen Preiscountant.

Al. Andermatt-Huwyl.
Baar, Kt. Zug. 91

Musik-Institut

P. Hindermann-Grober

Englisch-Viertelstr. 24, Zürich 7.

Einzelunterricht

in
Theorie, Sologesang u.
Instrumentalfächern. ::

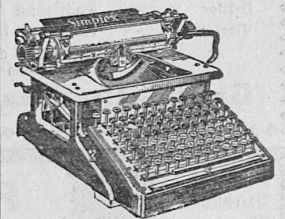
Organistenschule

Prospekte werden auf Wunsch
zugeschickt. 195

Die Schrift: *Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung* versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der *Reformverlag* in *Sutz* (Bern). 8

Smith Premier

„Simplex“



die erste wirklich leistungsfähige Schreibmaschine zu billigem Preis.

Smith Premier Typewriter Co.
Bern == **Bärenplatz 6**

Basel, Chaux-de-Fonds, Genève,
Lausanne, Lugano, Luzern,
Neuchâtel, Zürich. 173

Hüni Pianos

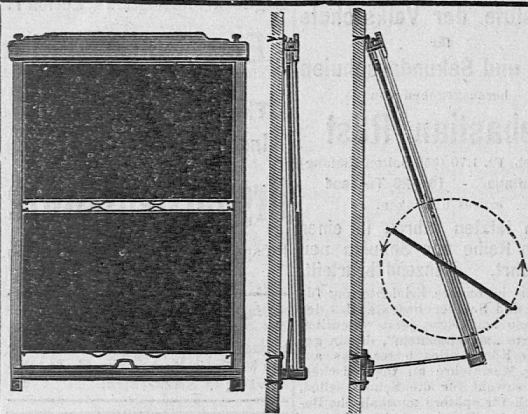
Hüni Pianos

Eine altbewährte, schweizerische Qualitätsmarke

Musikhaus Hüni & Co.

Pianofabrik Zürich.

31



Schulwandtafeln
aller Systeme aus
**Rauchplatte.
Musterzimmer**

zwölf versch. Tafeln
gebrauchsfertig montiert.
Seit 15 Jahren ca. 10,000 Rauch-
platten-Schreibflächen in der
Schweiz im Gebrauch. 50
G. Sennleben, Zürich 7,
Plattenstrasse 29. Tel. 5380.

Der kranke Zahn
ist hässlich, schmerzt und verhindert die gesunde Ver-
dauung. Ich stelle kranke Zähne u. Gebisse schmerzlos her.
A. Hergert, 3 best eingerichtete
pat. Zahnt. Zürich, Operations-Zimmer
Bahnhofstrasse 48.

„Strumicidin“

homöopathisches Kropfmittel

Strumicidin ist ein seit bald 50 Jahren erprobtes Kropfmittel,
das durchaus unschädlich ist und eine vorzügliche Heilkraft besitzt.

Nur erhältlich in der

Englischen Apotheke, Dr. Otto Hug
Alpenstrasse 7, Luzern. 87 c

Lassen Sie sich von Ihrem Elektr.-Werk, Elektro-Installat. oder Sanitäts-
Geschäft Auskunft geben über den elektrisch gewärmten, vorzüglichen

Heizteppich „Calora“

Wo nicht möglich, wenden Sie sich an die Fabrik 96 a
A. Buck & Co., „Calora“, Hammerstrasse 20, Zürich.

W. Herrmann-Lips, Zürich 1

vorm. Hch. Lips' Wwe. 159

Löwenstrasse-Gerbergasse 7/9. — Gegründet 1874.

Möbelfabrik, Tapiserie, Innen-Architektur
Ausstellung kompletter Wohnräume.

J. Ehram-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit
auf beste eingerichtet. — Billigste
und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte, Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preiscountant und Muster gratis und franko. 49 a

Ein neues Buch von **Dr. Friedrich Adler!**

Sobald erschienen n:

Die Erneuerung der Internationale

Aufsätze aus der Kriegszeit. Vorwort von Karl Kautsky. XV und 215 Seiten, Preis netto Fr. 4.50.

INHALTSVERZEICHNIS:

Vorbemerkung des Herausgebers (Robert Danneberg) 4 Seiten, Vorwort v. Karl Kautsky (5 Seiten).

Erster Abschnitt: Aufsätze aus der Kriegszeit (Oktober 1914 bis Oktober 1916).

Zweiter „ Glossen, Resolutionen und Buchbesprechungen (Dez. 1914 bis Sept. 1916).

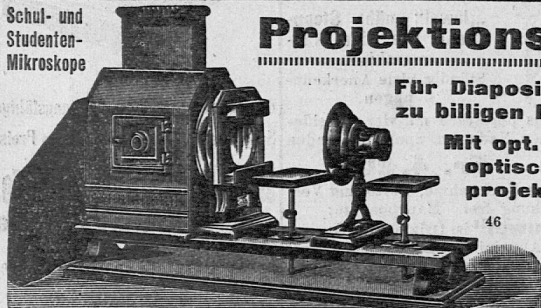
Dritter „ Politische Artikel aus der Friedenszeit.

Vierter „ Aufsätze für die Bildungs- und Werbearbeit aus der Friedenszeit.

Der Name des Verfassers bürgt dafür, dass weiteste Kreise
für dessen neueste Publikation Interesse zeigen werden. 73

Grütli - Buchhandlung, Kirchgasse 17, Zürich 1

Schul- und
Studenten-
Mikroskope



Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe
zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive,
optische Versuche, Mikro-
projektion etc. Kat. 20 u. 318.

Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft
für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40

Neue Bücher.

- Das schweizerische Bundesstaatsrecht.* Systemat. Darstellung mit dem Text der Bundesverfassung im Anhang von Dr. U. Lampert. Zürich 1918, Orell Füssli. 256 S. gr. 8°. 8 Fr. gb. 10 Fr.
- Schriften für Schweizer Art und Kunst.* 83/84: Bedeutung und Zukunft der Schweiz, Hotelindustrie von Dr. H. Töndury. 71 S. Fr. 1.60. — 86: Die kulturelle Überfremdung der Schweiz von Max Koller. 32 S. 1 Fr. — 87: Briefe über Calvin von Rud. Grog. 38 S. 1 Fr. Zürich 1918, Rascher & Co.
- Lehrbuch der französischen Sprache für Handelsschulen* von Ph. Quinche und F. H. Gschwind. 1. T. St. Gallen 1918, Fehrsche Buchh. 121 S. gb. Fr. 2.80.
- Die Phonetik im Unterricht der modernen Sprachen* mit bes. Berücksichtigung des Englischen von Dr. A. Hüpp. Zürich 1918, Gebr. Leemann. 99 S. gr. 8° mit Fig., Diagrammen und Tabellen. Fr. 3.30.
- Schulzeichnen auf Grund elementarer Perspektive* von H. Hegnauer. 18 Taf. gr. 4° mit Text. In Mappe 5 Mk., pl. 30% Teuerungszuschlag. Leipzig, B. G. Teubner.

Schule und Pädagogik.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 3. Jahrg. Hsg. von der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren. Zürich, Komm.-Verlag Rascher. 374 S.

Wie das frühere Jahrbuch, so sammelt das Archiv des schweiz. Unterrichtswesens die Gesetze und Verordnungen des Jahres (1916). Dass sieben Kantone keine schulgesetzlichen Erlasse ausgeben, beweist, wie sehr der Krieg Zurückhaltung im Schulwesen gebot. Neben der statistischen Darstellung der Schulausgaben und einer Übersicht der Tätigkeit von Bund und Kantonen auf dem Gebiet der Schule enthält das Archiv eine Aufnahme über die Schulvorsteher, die als Beitrag zur Mittelschulreform erscheint, eine Materialsammlung zur Berufswahl und Berufsberatung, die nach Kantonen geordnet ist, und einen Artikel über die staatsbürgerliche Erziehung im Ausland, der sich mit Frankreich, Österreich, Dänemark und den Niederlanden befasst. Quelle hierfür sind die bei Teubner erschienenen Schriften der deutschen Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, auf welche die S. L. Z. mehrfach aufmerksam gemacht hat. Etwas mehr hätte der Leser gern über die Volkshochschulen der nordischen Staaten vernommen, die häufig als vorbildlich genannt werden.

Schriften der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung. 10. *Unser Heimatland Elsass-Lothringen.* Eine Bürgerkunde auf heimatkundl. Grundlage von E. Hauptmann. 153 S., M. 2.40. — 11. *Ausführlicher Lehrplan der deutschen Staatskunde* an höheren Lehranstalten von E. Stutzer. 40 S. 1 M. — 12. *Verhandlungen der ersten deutschen Konferenz für staatsbürgerl. Bildung und Erziehung 1913 zu Berlin.* 100 S. 2 M. — 13. *Der bürgerkundliche Unterricht in Österreich.* Von L. Fleischner. 80 S., M. 1.80. Leipzig, B. G. Teubner.

Wie können wir aus diesen Schriften lernen? Einmal zeigt die bürgerkundliche Grundlage, die Hauptmann für das erste Jahr des Fortbildungsschulunterrichts bietet, wie ein historischer Rückblick für die kulturelle Entwicklung Interesse erweckt und was die wirtschaftliche Entfaltung für ein Land bedeutet. Die Betrachtung der politischen Verhältnisse bildet den Abschluss des Kurses. Die Schrift (11) des Görlitzer Professors gibt eine Übersicht der staatskundlichen Belehrungen, die in höhern Schulen sich an den Geschichtsunterricht anschliessen lassen; sie schliessen ab mit der Behandlung der sozialen Gesetzgebung. Die Berliner Konferenz (12) erörterte die Notwendigkeit und Bedeutung der staatsbürgerlichen Bildung, die Staatsbürgerkunde an Universitäten und die Behandlung von Gegenwartsfragen

im Geschichtsunterricht, sowie „Presse und staatsbürgerl. Erziehung“. Es kamen sehr beachtenswerte Ansichten zum Ausdruck. Geschichtliche Kenntnisse an Hand von Persönlichkeiten zu pflegen, fordert der Bodenreformer Damaschke, wie die Schüler selbst das Material zu beschaffen haben, zeigte Dr. Bär, wie bitterlich böse es mit staatsbürgerlichen Begriffen bei Studierenden steht, berührte Dr. Lasson usw. Wie in Österreich die bürgerkundliche Unterweisung über dem Hörsaal (Rektoratsrede Exner) hinaus zur parlamentarischen Forderung und zur Disziplin in den verschiedenen Schulstufen geworden ist, entwickelt L. Fleischner in Schrift 13. Österreich steht in der Inangriffnahme der staatsbürgerl. Belehrung keineswegs zurück.

Deutsche Sprache.

Scheurer, Emil. Mein Sprachführer. Anleitung zu gutem Deutsch. Zofingen 1917, Ringier & Co. 98 S. geb.

Bestimmt ist das Büchlein für die technische Mittelschule. Aus dem Sprachleben entwickelt der Verfasser die Wortformen, die Satz- und Stillehre, mit der er abschliesst. Er sagt viel auf wenig Raum; immer dringt er auf Sprachrichtigkeit und Klarheit. Er warnt vor der Phrase, wie vor dem Fremdwort. Die Stilblüten am Schlusse und ihre Auflösung in gute Ausdrucksweise zeigen, wie sehr er recht hat. Die Aufgaben, die der Sprachlehre eingefügt sind, bieten guten Übungsstoff, der auch in der Sekundarschule verwendbar ist. Das Büchlein birgt viel selbständige Eigenart und verdient die Beachtung der Lehrerschaft. Unter den alten oder besser gesagt volkstümlichen Formen (S. 16) dürfte auch das Sech angeführt werden, das offenbar aus A. Huggenberger in „Duden“ übergegangen ist.

Günther, Karl. Heinrich Zschokke bis zu seinem Eintritt in die Schweiz. Aarau 1917, R. Sauerländer.

Über H. Zschokke ist viel, aber nicht immer genau geschrieben worden, beschuldigt doch die vorliegende Schrift eine vor wenig Jahren erschienene Doktor-Arbeit (H. Zschokke, H. Pestalozzi und H. v. Kleist) der gewissenlosen Oberflächlichkeit. Um so gründlicher geht der Verfasser der im Titel genannten Dissertation vor. Jede Notiz über Zeit und Personen wird quellenmässig belegt, so reichlich, dass Ergebnis und Mühe vielleicht nicht in richtigem Verhältnis stehen. Über Zschokkes Jugend, seine Flucht und Wanderungen, seine ersten journalistischen und belletristischen Arbeiten, seine Beziehungen zum Theater, seine Studienzeit und Privatdozententätigkeit in Frankfurt a. O., seine Freunde und persönlichen Verhältnisse werden wir bis ins einzelne aufgeklärt. Mit der Reise nach der Schweiz 1795 bricht die Dissertation ab; die Buchausgabe führt Zschokkes Bildungszeit bis 1798 weiter. Aus dem Kosmopoliten war ein Patriot geworden. Für uns Schweizer der Gegenwart wäre dessen späteres Leben von grösserem Interesse; aber bei gleicher Ausführlichkeit wäre aus der Darstellung des ganzen Lebensganges ein zu dickes Buch geworden. Das leicht lesbare Buch über den ganzen Zschokke wird der Verfasser uns später geben, auch wenn er damit manches über Bord werfen muss, das ihn diesmal noch gereut hätte.

Tolstoi, Leo. Tagebuch 1895—1899. Nach dem geistigen Zusammenhang ausgewählt und eingeleitet von Ludwig Rubiner. Zürich 1918, Max Rascher. 240 S. Fr. 3.50.

In den Tagebüchern gibt Tolstoi als betagter Bekehrter Zeugnis von seiner Wandlung und den Stimmungen, die ihn bei der Ausarbeitung seiner Schriften begleiteten. Ein Stück Selbstpsychologie spiegelt sich darin, Gedanken der Entsagung, die in dem Reich der Liebe ihre höchste Ethik erreichen. „Des Menschen Arbeit ist, die Liebe in sich zu steigern.“ In der Liebe sieht er das Weltgesetz, das Handeln Gottes, zu dem der Mensch, im Kindesverhältnis steht. Unterwerfung unter das Kreuz ist die oft wiederholte Forderung. Bis zur Verletzung einseitig sind die Äusserungen über die Frau; sie klingen oft wie das Echo eigener Schuld. Zur Kenntnis von Tolstois Wesen und Geistesart ist das

Tagebuch sehr wertvoll. Es steht der eigenartigen Sammlung „Europäische Bücher“ wohl an.
 Schneider, Jakob. *Stella d'Isco*. Roman. Winterthur, 1918, Selbstverlag. 164 S. S. 12.

Aus dem kurzen Vorwort zu schliessen, liegt der Erzählung ein Erlebnis zu grunde. Die Fabel rankt um die Liebe eines Lehrers zu einem Contessinchen, das die Neigung erwidert, aber durch Familienüberlieferung an der Verbindung mit einem fremden Professor gehindert wird, was diesen in den Tod treibt. Der Entschluss hiezu ist nicht gerade heldenhaft. Eine innere Wärme trägt die Erzählung die durch ihre Schlichtheit wirksam wird. Einige Druckfehler wie z. B. Table d'haute sind störend, und zum Selbstverlag dürfte der Verfasser die Strasse und zum Buch den Preis angeben.

Fremde Sprache.

Truan Edouard, *Cours pratique de Grammaire française*. 250 Exercices. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1918.

Frühzeitig genug, damit vor Beginn des neuen Schuljahrs noch eine eingehende Prüfung möglich ist, lässt der Französischlehrer am Aarauer Gymnasium ein neues Lehrmittel zur Einübung der franz. Grammatik erscheinen, dessen Studium jedem Kollegen wärmstens empfohlen werden kann. Denn obwohl dieser Cours pratique für die Oberstufe unserer Mittelschulen bestimmt ist, bietet er auch für den Unterricht an der ersten Stufe eine Fülle von methodischen Anregungen. Der Verfasser will das trockene Studium der Grammatik beleben, den Schüler anregen und ihn zum lebendigen Gebrauch der fremden Sprache befähigen; er will somit keine neuen Ideen in die Welt setzen, sondern er legt uns ein neues Hilfsmittel für die Durchführung bewährter methodischer Grundsätze vor, Übungen, denen man anmerkt, dass sie im eigenen Unterricht auf ihre Zweckmässigkeit geprüft worden sind. Er geht dabei so vor, dass die Schüler eine Anzahl typischer Beispielsätze zu memorieren haben, aus denen die Regeln abgeleitet werden. Diesen wird keine allzu grosse Bedeutung beigelegt, was schon daraus hervorgeht, dass sie als Fussnoten gegeben sind. Nachher folgt dann der wichtigste Teil der Arbeit, die Übungen. Diese sind so zahlreich vorhanden, dass ein wirkliches praktisches Einüben des theoretisch Gelernten möglich ist; darin liegt wohl der Hauptvorteil des neuen Buches. Diese Übungen sind in bezug auf ihre Schwierigkeit sehr verschieden abgestuft, so dass der Lehrer je nach der zu unterrichtenden Klasse eine passende Auswahl treffen kann; manche stellen aber auch an Lehrer und Schüler recht hohe Anforderungen, denn das ganze Buch vermittelt nur ein wirklich tadelloses Französisch und einen Wortschatz, der durchaus modern und für das tägliche Leben der gebildeten Kreise bestimmt ist. Zudem werden durch einzelne Übungen gewisse Feinheiten des Französischen und eigentliche Gallizismen eingeübt, die sonst wohl nur bei der Lektüre gelegentlich zur Besprechung kamen, vgl. etwa das Kapitel über die Adverbien. Auch die Übungen über Satzkonstruktion und die „mise en relief“ sind durchaus neuartig. Erfreulicherweise wendet der Verfasser auch die Übersetzung aus dem Deutschen an; denn wenn diese Übungsart im Unterricht auch nicht die Regel bilden soll, so stellt sie doch unbestreitbar in vielen Fällen den schnellsten und einfachsten Weg zum Ziele dar. Wir zweifeln nicht daran, dass das neue Lehrmittel jedem Kollegen wertvolle Dienste leisten wird; zur Einführung an den obern Lehranstalten der deutschen Schweiz bann es bestens empfohlen werden.

W. Sch.

Anthologie de Prosateurs Romands par L. Weber-Silvain. Lucerne, Eugène Haag. 1917. 230 S. rel. Fr. 2.50.

Diese Auswahl von Lesestücken aus welsch-schweizerischen Schriftstellern ist den Studierenden an den Mittelschulen der deutschen Schweiz gewidmet. Sie will den jungen Lesern die schöne französische Schweiz mit ihren Bewohnern und ihrer Literatur zeigen und so etwas dazu beitragen, einen guten, einträchtigen Schweizergeist zu pflanzen. Die Reihe der 22 Schriftsteller beginnt mit J. J. Rousseau und endigt mit Robert de Traz. Der reiche Inhalt kann verschiedene Schulbedürfnisse befriedigen; er bietet

Beschreibungen, Erzählungen, Lesestücke über Literatur, Politik und Philosophie, Schilderungen von Sitten und Gebräuchen, Geographisches und Militärisches. Kurze biographische Notizen geben Auskunft über die Schriftsteller, und eine ausführliche Bücherkunde erlaubt dem Leser, ihre literarische Tätigkeit zu überblicken.

Bg.

Rechnen.

Grünigen v., Jak. *70 Übungsgruppen zum mündlichen und schriftlichen Rechnen* in obern Klassen der Sekundarschulen, Bezirksschulen und Progymnasien. 3. Aufl. Bern, A. Francke. 39 S., 95 Rp.

Bei der Vermehrung der Aufgaben um zehn Gruppen wurden Mischungs-, Münz-, Fristen-, Teilungs- und Zinseszinsrechnungen berücksichtigt, auch die Geometrie. Die beliebte Sammlung, die sich gleichmässig in mündliches und schriftliches Rechnen teilt, kann als Repetitionsmittel neben jedem Lehrmittel gebraucht werden.

Zeitgeschichte.

Zurlinden, S. *Der Weltkrieg*. Vorläufige Orientierung von einem schweizerischen Standpunkt aus. 2. Bd., Lief. 1 u. 2, je 80 S. zu 2 Fr. Zürich, Orell Füssli.

Der zweite Band hebt mit einer Darstellung der geschichtlichen Ereignisse seit dem Wiener Kongress an, um zu zeigen, wie sich die „Wurzeln des Weltkrieges“ in Europas Boden senkten. Die Kapitel 9 bis 11 sind den Zeiten des Krimkrieges, Bismarcks Eroberungskriegen und des Bismarck-Friedens gewidmet. Die Erzählung geht bis zum Schnäbele- und Wohlgemut-Handel, der uns noch lebhaft in Erinnerung ist, und dem deutschen Landwehrgesetz von 1888. Die Politik Bismarcks erfährt manchen Schattenstrich und erscheint in einem andern Lichte als in deutschen Werken über den grossen Kanzler. Die folgende Lieferung wird das Gesamt-Urteil über Bismarck bringen und die Politik Wilhelm II. beleuchten. Der Standpunkt des Verfassers ist: Kriege kommen nicht, sie werden gemacht.

Schäfer, Dietrich. *Der Krieg 1914/1917*. Werden und Wesen des Weltkrieges, dargestellt in umfassenden Abhandlungen und kleinen Sonderartikeln. 2. Teil. Leipzig 1917. Bibliograph. Institut. 456 S. gr. L.-F. mit vielen Karten, Plänen, Kunstblättern, Textbildern und Beilagen. gb. 16 Mk.

Kriegsberichte bilden nur einen Teil dieses Buches (S. 178–260). Hauptzweck des Werkes ist, durch Abhandlungen und Artikel über die mannigfachen Fragen Aufschluss zu geben, die der Zeitungsleser aufwirft. Da sind: der Wandel der Kriegsziele, die politische Frage, Elsass-Lothringen, das Balkan-Problem, die Irredenta, die einzelnen Kriegsstaaten mit ihren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Kriegsschauplätze, die Neutralen, und Einzelercheinungen, wie das Etappenwesen, Hand- und Faustfeuerwaffen, die Kriegschirurgie, die Presse, die Kriegsliteratur, die deutsche Organisation im Kriege, der Hilfsdienst, das Fürsorgewesen, Patentrechte im Kriege usw. usw., alles Dinge von grossem Interesse, behandelt von Fachmännern, die durch Literaturangaben zu weiterer Auskunft hinführen. Ein gut Stück Kriegsphilosophie spiegelt sich in den zahlreichen Artikeln, die durch zahlreiche Illustr. (Bildnisse der Männer im Feld und Rat, Kriegseinrichtungen) und ein vortreffliches Kartenmaterial ergänzt werden. Die vielen farbigen, stark ins Einzelne gehenden Karten lassen die Heeresbewegungen auf allen Kriegsschauplätzen genau verfolgen und sind eine bleibend wertvolle Bereicherung des Buches.

Kohlrausch, E., Dr. *III. Kriegsjahrbuch für Volks- und Jugendspiele*. (26. Jahrg. 1917.) Leipzig 1917, B. G. Teubner. 194 S. gr. 8° mit 24 Abb. Mk. 3.20.

Eine erhöhte Beachtung findet seit Kriegsbeginn die Körperpflege der Jugend bei allen Völkern. Welche rege Tätigkeit hierfür Deutschland entwickelt, davon zeugt das vorliegende Jahrbuch mit seinen anregenden und aufklärenden Artikeln. Mehrere davon gelten der Spiel- und Sportplatzfrage, die im Zusammenhang mit der Helden-ehrung wie mit städtischen Bebauungsplänen behandelt wird. Was daneben von zehn Jahren Dresdner Schülerreisen, vom Oberschlesischen Spielverband, vom Schnee-

lauf in der Schule, vom Schwimmunterricht in Hannover, von der Pflichtjugendwehr, dem Wehrturnen als Pflichtfach berichtet wird, das hat nicht bloss für den Turner vom Fach, sondern für Schulmänner und Schulbehörden Interesse. Wenn Deutschland sagt, die andern Staaten hätten es in der Körperbildung der Jugend überholt, wie steht's erst bei uns? Die reiche Literatur, die das Jahrbuch anführt, die Berichte aus der Tätigkeit des Zentralaussschusses für Volks- und Jugendspiele, wie die angedeuteten Abhandlungen verdienen auch bei uns ernsthaftes Studium.

Traub, Gottfried. *Das Volk steht auf.* Stuttgart 1917, J. Engelhorn's Nachf. 243 S. geb. M. 4. 50.

Ein unerschöpflicher Quickborn rauscht durch die Andachten, die der Verfasser in der „Hilfe“ von Naumann Woche um Woche folgen lässt. Ob er von Schmerz und Tod, von der Stille des Feldes, dem Glanz der Sterne, dem Besuch im Lazaretto oder von Heimweh, von Pflug und Acker, von Volk und Ehre spricht, immer strömt uns freudige Lebensbejahung, Mut zum Kampf, zur Wahrheit, unerschütterlicher Glaube entgegen. Manche Stimmung, die der unmittelbare Anblick des herben Streites entfacht, mag uns ferner liegen als dem Volk, das selbst im Kampfe steht; aber eine Fülle von Geistesblitzen und Trostesworten, die in kurzen treffenden Sätzen wie Edelsteine aus den Seiten des Buches flimmern, ziehen uns immer wieder an und führen uns zu den Quellen des Lebens zurück. Überquellend ist nur das Leben, nicht der Tod; Freude ist siegende Macht; je mehr Volksbewusstsein, desto mehr eigene Seele.... Es liegt etwas Grosses in dem Vertrauen, das aus jeder dieser Andachten spricht. Aber etwas zu viel Kriegswille.

Henry Barbusse. *Das Feuer.* Tagebuch einer Korporalschaft. (Europäische Bücher.) Zürich, Rascher & Co. 408 S. 4 Fr.

Das vielgenannte französische Buch erscheint hier in guter Übersetzung von L. v. Meyenburg. Es erzählt von den Werkstätten des Todes, aus dem Schützengraben, dem Angriff, von Kriegs- und Sturmächten, von Verbandsplätzen, Schmerz und Elend. Und damit wird es zu einer gewaltigen Anklage gegen den Krieg. „Zwei Armeen, die sich bekämpfen, sind eine Armee, die Selbstmord begeht.“ Erschüttert von den Bildern des Schreckens hält der Leser am Schlusse inne; er bedarf erst der Ruhe, um in der trauerschweren Welt zu dem Glauben zu kommen, „dass es dennoch eine Sonne gibt“. Zu welcher inneren Höhe mitten im Kriegslärm sich eine starke Seele aufschwingt, zeigt ein Buch derselben Serie: Brief eines Soldaten, hsg. von A. Chevillon. Rascher, 178 S. 3 Fr. Der Anblick der Landschaft, des Sternenhimmels, die Anmut der Morgenröte, die Poesie des Windes, die Einsamkeit erwecken in dem ungenannten Künstler-Soldaten Stimmungen, die in den Briefen an die Mutter zur eindrucksvollen Dichtung werden. Ein erhabener Zukunftssinn, eine Höheit der Gesinnung spricht daraus, die an die tiefsten Gedanken altindischer Weisheit und den Gehalt der grossen Symphonien Beethovens anklängen. Auch in schwersten Tagen wird die Natur seine Trösterin. Und mitten in der Schlacht bekennt er: Der Tod wütet, aber er beherrscht uns nicht. Das Leben bleibt schön.

Wegener, Georg. *Der Wall von Eisen und Feuer.* 2. Teil: Champagne-Verdun-Somme. Leipzig 1917, Fr. Brockhaus. 160 S. mit 32 Abb. 1 Mk. 1

In die schrecklichen Bilder der gigantischen Kämpfe in der Champagne, vor Verdun an der Somme, in denen sich das Ungeheure zu überbieten schien, fügt der Bericht-erstatte weichere Stimmungen, wenn er von treuer Kameradschaft, von Sonntagskonzerten (Kathedrale zu Laon), von einer musikalisch-rezitatorischen Aufführung (Hektor), vom Kino an der Front, von einer Leichenfeier (Boelke) usw. erzählt. Was die Männer an der Front aushalten! Das muss man hier lesen, um die Zuversicht Deutschlands zu begreifen und — den Krieg zu meiden, zu verabscheuen.

Österreichisch-Ungarische Kriegsberichte aus Stoeffleure Militärblatt. Wien, L. W. Seidel & Sohn. Heft 1—3, je 70 Rp.

In grossem Druck und einfach klarer Sprache bieten diese Hefte eine folgerichtige kurze Darstellung (offizielle) der Kriegereignisse. Heft 1 erzählt, sie bis und mit der Schlacht von Lemberg, Heft 2 gilt der Schlacht von Lem-

berg und Heft 3 dem Einleitungsfeldzug im September 1914 gegen Russland. Heft 4 (Fr. 1.35) schildert den Frühjahrsfeldzug in Galizien. Kartenskizzen unterstützen den Text. Wer den Gang der Operationen im einzelnen verfolgen will, hat hier eine knappe militärische Übersicht.

Deutschland und der Weltkrieg. Tatsachen und Zahlen aus drei Kriegsjahren 1914—1917, zusammengestellt von P. B. Fischer und Dr. P. Zühlke. Leipzig 1917. B. G. Teubner. 117 S. mit vielen Abb. und Zahlentafeln. M. 1.60, bei 100 Ex. je M. 1.40.

Über die kriegsbeteiligten Länder, insbesondere über Deutschland, bietet dieses Büchlein ein sehr reichhaltiges Tatsachen- und Zahlenmaterial: Grösse, Handels-Rüstungsausgaben, wirtschaftliche Verhältnisse, Handel und Verkehr, Kriegswirkungen, Schiffs-, Geschütz- und Munitionsstand, Bildungswesen; Kriegsfürsorge werden zahlenmässig belegt und in graphischen Darstellungen vergleichsweise gezeigt. Diese Zahlen geben einen Begriff von der Leistungsfähigkeit Deutschlands, dort werden sie Mut, anderwärts Nachdenken erregen. Beachtung finden sie auch bei uns. Nicht leicht wird der Lehrer ein solches Material beisammen finden. **Bierbaum, Paul Willi.** *An der schwimmenden Front.* Zürich, Rascher & Cie. 146 S. 120. Fr. 1. 80.

Als Neutraler bei der deutschen Kriegsflotte erzählt der Verfasser im geschmeidigen Feuilletonstil, was er zu Wilhelmshaven in Hafen und Werft, im Marine-Kasino, an Bord eines Schlachtschiffes, auf einem Torpedoboot, auf einem Lazarettsschiff gesehen oder erfahren hat. Manch interessante Einzelheiten über Einrichtung und Leben auf dem Kriegsschiff blitzt auf, ohne dass Kriegsgeheimnisse verraten würden. Die Bilder lesen sich gut und geben Einblick in eine uns fremde Welt.

Verschiedenes.

Berufsberatung. Referate und Voten im 1. Instruktionkurs für Berufsberatung (Winterthur, Oktober 1917). Basel 1918, Wepf, Schwabe & Cie. 127 S. gr. 80. Fr. 2. 80.

Wer mit Berufswahl, Berufsberatung, Lehrlingswesen zu tun hat, Eltern, Lehrer, Berufsberater, wird dieser Schrift viel Anregung und Belehrung entnehmen. Erfahrung spricht darin durch Berufsberater wie O. Stocker, H. Stauber und Ch. Bruderer, durch Vertreter des Handwerks und der Kaufmannschaft. Wünschbar ist, dass die ausgesprochenen Gedanken Wirkung tun. Dazu ist weite Verbreitung des Heftes nötig durch Berufsvereine, gemeinnützige Gesellschaften und Einzelne. Wir empfehlen sie dringend.

Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Vortrag von A. Düssli. Romanshorn 1918, Volkswacht am Bodensee. 30 S., 40 Rp.

Dieser Vortrag aus dem staatsbürgerl. Kurs in Romanshorn fasst die in der Berufswahl und dem Lehrlingswesen in Frage kommenden Hauptpunkte unter Hinweisen auf die Aufgaben des Kantons Thurgau zusammen. Auch diese Schrift ist lesens- und empfehlenswert. Für die geforderte Statistik und Wegleitung dürften vorhandene Vorbilder erwähnt werden; der Thurgau kann's ja dann besser machen.

Lampert, U., Dr. *Das schweizerische Bundesstaatsrecht.* Systematische Darstellung. Mit dem Text der Bundesverfassung im Anhang. Zürich 1918, Orell Füssli. 256 S. gr. 80. 8 Fr., gb. 10 Fr.

Ein Führer durch die öffentlichen Einrichtungen des Bundes will das Buch sein. In erster Linie für Studierende. Aber auch Lehrer der Fortbildungsschule (Verfassungskunde) werden gern zu dem Buch greifen. In knapper Form, übersichtlich geordnet, behandelt es den reichhaltigen Stoff. Der Verfasser ist kurz und klar; in den einleitenden Abschnitten vielleicht etwas schwerer verständlich als später. An verschiedenen Stellen (z. B. S. 164, c, erste Zeile) hätte die Korrektur sorgfältiger sein können; auch in der Zeichensetzung. Die durchsichtige Anordnung des Stoffes macht das Buch für die Vorbereitung des Lehrers recht brauchbar. Bei allem Streben nach Objektivität verleugnet der Verfasser den katholisch-konservativen Standpunkt nicht: er ist gegen den Ausschluss der Jesuiten und für die konfessionelle Volksschule. Bei Erörterung des Art. 27 wäre wohl die Schrift von N. Droz über Ausführung des Art. 27 anzuführen gewesen. Sehr wertvoll sind die Literatur-

angaben über Einzelgebiete und Sonderfragen des Bundesrechts.

Sammlung schweiz. Gesetze. Nr. 95—98: Verordnung des Bundesrates über den Nachlassvertrag vom 27. Okt. 1917. Mit Einleitung und Sachregister von Dr. C. Jaeger, Bundesrichter. Zürich, Orell Füssli. 39 S. Fr. 1.60.

Die Abänderungen, die das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs erhalten haben, um insbesondere dem Gasthausgewerbe über die Schwierigkeit der Zeit hinwegzuhelfen, werden in diesem Heft wiedergegeben und von Bundesrichter Jaeger nach ihrer Wirkung und Handhabung erklärt.

Bundesgesetz über die Stempelabgaben mit Vollziehungsverordnung. Einleitung von Dr. J. Landsmann und Sachregister von Dr. W. Geering (Sammlung Schweiz. Gesetze, Nr. 99 ff.). Lief. 1 und 2. Zürich, Orell Füssli. 160 S. 4 Fr. geb. Fr. 5.50.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Okt. 1917 werden die Bestimmungen dieses Gesetzes für den Kaufmann und den Besitzer von Bankpapieren wichtig. Der Text des Gesetzes und die Vollziehungsverordnung mit dem Sachregister ermöglichen, sich darin rasch zurecht zu finden. Über den Weg der Steuerverfahren und Steueranschaungen im Wechsel der Zeit klärt die Einleitung von Dr. Landsmann auf. Wir machen gerade Lehrer, die in der Fortbildungs- und kaufmännischen Schule von dem Gesetz zu reden haben, darauf aufmerksam.

Gubler, Ed., Dr. Interkantonalen Armenrecht. Zürich, Orell Füssli. 162 S. 5 Fr.

Die bundesrechtliche Ordnung des Armenwesens in der Schweiz ist eine Aufgabe der Zukunft. Eine Motion Lutz im Nationalrat sucht dafür durch eine Aufnahme über die Ausgaben der Kantone für Unterstützung verarmter Schweizerbürger die Grundlage zu schaffen. Wie es nach gegenwärtigem Recht des Bundes, der Kantone und den gerade für die Kriegszeit abgeschlossenen Konkordaten mit der Unterstützung armer Bürger in unserm Lande beschaffen ist, das ist Gegenstand der eingehenden Untersuchungen vorliegender Arbeit, mit welcher der Verfasser einen wertvollen Beitrag zur praktischen Förderung der Armenfürsorge in der Schweiz liefert.

Scheurer, D., Dr. Eltern und Kind im Schweizerrecht (Prakt. Rechtskunde 19). Zürich, Orell Füssli. 212 S. gb. 3 Fr.

In der Form von Frage und Antwort werden die Bestimmungen des Zivilgesetzes über das Verhältnis von Eltern und Kind (eheliches, uneheliches Kindesverhältnis, Kinderannahme, Erbrecht, Elternrechte und Pflichten usw.) dargestellt und durch Beispiel und Verleichte erläutert. Die wörtliche Beigabe des Textes und ein Register erleichtern den Gebrauch des Büchleins, das Vormündern, Gemeindebeamten u. a. besonders dienlich, und im Unterricht zur Erklärung des Zivilgesetzes brauchbar sein wird.

Asher, Leon Dr. Notstand und Ernährungsfragen. Bern 1918, A. Francke. 32 S., 1 Fr., 100 Ex. je 90 Cts., 500 Ex. je 80 Cts., 1000 Ex. je 60 Cts.

Wissenschaftlich und praktisch zugleich untersucht dieser Vortrag des Berner Professors die Nahrungsbedürfnisse (Wärmeeinheiten) und die Möglichkeiten, sie bei der gegenwärtigen Rationierung zu decken. In der Anpassungsfähigkeit des Körpers (bei weniger Gewicht weniger Nahrung nötig), in den Streckungsmitteln, d. h. den Zutaten und Speisen, die nicht rationiert sind, und in der Zubereitung liegen die wichtigsten Faktoren des Nahrungsproblems, das der Kochkunst erhöhte Bedeutung verschafft. Der Vortrag verdient weiteste Verbreitung.

Schoenichen, Walter. Unsere Volksernährung auf der Grundlage unserer Landwirtschaft. 65 graph. Darstellungen mit erläuterndem Text. Leipzig, Quelle & Meyer. 46 S. 40 Mk. 2.20, krt. Mk. 2.80.

Das graphisch eindrucksvoll verwertete, im Text mit reichen Zahlen belegte Material weist nach, wie die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft zur Selbsterhaltung Deutschlands in der Kriegszeit geführt hat. Wie sich Produktion, Ein- und Ausfuhr gestalteten, ist auch für uns beachtenswert und mehr als nur interessant. Die Art der graphischen Darstellung aber wird manchen Lehrer veranlassen,

nicht bloss die hier behandelten deutschen Ernährungs- und Wirtschaftsverhältnisse sondern auch die unseres eigenen Landes auf grossen Tabellen (s. o.) vorzuführen. Aus diesem doppelten Grunde sei daher die Arbeit der Beachtung empfohlen. Besonders für Sekundar-, Fortbildungs-, Handels- und landwirtschaftliche Schulen.

Musik und Gesang.

Suter, Hermann. Volkstümliche Lieder und Bearbeitungen. Basel, Selbstverlag. K.

Unsere Zeit verlangt für den Schul- und Vereinsgesang an Stelle des Sentimentalen, Weichlichen und Fremden Kräftiges, Wahres und Bodenständiges. Gern machen wir auf die Lieder unseres geschätzten Basler Komponisten und Dirigenten aufmerksam. Diese volkstümlichen Lieder für Frauen- und Knabenchor, für Männerchor und Gemischten Chor sind echte Kinder der Suterschen Muse. In ihrem einfachen Aufbau und Satz offenbart sich der reife Künstler, der jeder Effekthascherei fernsteht und sein Innerstes gibt. Darum wirken die Lieder auch unmittelbar. Sie sind Heimatkunst im schönsten Sinne des Wortes in Text (G. Keller, M. Lienert, C. A. Bernoulli, Volkslieder etc.) und Musik. In der Besprechung eines Hermann-Suter-Konzertes schreibt Dr. K. Nef in den Basl. Nachr.: „Das Konzert zeigte, dass Hermann Suter mit beiden Füßen fest im Schweizerland drinnen steht. Er hat die Verbindung mit dem Volk nicht verloren, unbeschadet seiner hohen musikalischen Künstler-schaft, die ihm noch nie jemand abgestritten hat... Viel mehr als in Deutschland und Frankreich haben bei uns in der Schweiz zum Glück die Musiker den Zusammenhang mit der Volkskunst bewahrt, wofür man nur die Namen Hans Huber und Friedrich Hegar zu nennen braucht. Ja, es ist ein Glück, wenn Musiker von diesem hohen Range für unsere volkstümlichen Musikinstitute schaffen und wenn ein Hermann Suter es nicht verschmäht, auf der gleichen Bahn vorwärts zu gehen. Vermittlung und Verbindung bietet unser volkstümliches Chorgesangs-wesen; Suter schreibt seine kleinen Chöre bewusst schlicht und einfach in Anlehnung an das schweizerische Volkslied.“ (S. auch Inserat.)

Kühne, Bonifaz. Gesanglehre für schweizerische Volksschulen. I. Heft. 8. Aufl. Zürich, Orell Füssli. 120 S. gb. 70 Rp.

Die Neuauflage erhielt in der „Stuttgarter Neuen Musikzeitung“ folgende Kritik: Wie man mit den Schülern die Stammintervalle allmählich erobert und das Errungene in der Übung des Liedes nutzbar macht, das ist hier unter Zugabe von allerhand methodischen Winken über Aussprache, Rhythmik, Tonbildung usw. in wahrhaft herzerquickender Weise dargestellt. Hand in Hand mit den melodischen Übungen gehen Stimm- und Taktübungen. Alles ist berücksichtigt, was grundlegende Bedeutung hat. Da gibt's keine faulen Krücken. Der Schüler wird an ein bewusstes Notensingen gewöhnt. Ein Anhang enthält 15 Kinderlieder, dazu Liedchen für das Gehörsingen, das in den zwei ersten Schuljahren gepflegt wird. Alles Gebotene ist dem kindlichen Verstehen und Empfinden angepasst, ist durchsonnt von Lust und Freude. Wie die Sonnenstrahlen spielen zwischen Blumen und Blättern, so soll auch die Sangesfreude das Gemüt des Kindes durchleuchten und erwärmen. Mit Schaudern denke ich da an den Gesangunterricht meiner eigenen Jugend. **M. Das starre Fingersystem nach Handschulungsverfahren Energetos.** Freiburg i. B., Littenweiler. Zürich, Energetos-Verlag. 80 S.

Geistig beherrschte Höchstspannung der Muskeln und Sehnen der Klavierhand, die auf stramm, steif, starr eingestellt wird, hochgestelltes Knöchelgelenk sind die Merkmale des Übungssystems, die der zweite Teil des Buches im einzelnen durchführt. Energie, Ausdauer, Wille sind die Pfeiler des Erfolges. Wer das System praktisch erprobt, wird finden, dass der Schöpfer desselben eine tüchtige Selbstschulung hinter sich hat.

Klassenlesen. Schülerzeitung Nr. 11: Osterfeier. Osterhenne und Osterhase. Der Föhn. 's Wüestschrybe. De-Brand in Rütli. Die Erste. Vom Äntebächli. Ein Tierr Erlebnis. Die Fliege. (Bern, Büchler).

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N° 9 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1918

MÄRZ

No. 3

Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichts auf der Stufe der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule.

Von H. Huber, Zürich 2.

(Schluss.)

D. Lehrverfahren im Anschluss an den Beobachtungs- und Erfahrungskreis der Kinder.

Einen weitem Anknüpfungspunkt für staatskundliche Belehrungen bildet der Erfahrungskreis der Schüler. Wohl können diese noch nicht als aktive Bürger mitmachen; aber sie sehen Vater oder Bruder zur Urne, in die Gemeindeversammlung gehen. Der Schüler erfährt, dass eine Wahl vorgenommen oder über ein Gesetz abgestimmt wird. Er hört darüber diskutieren, sieht die Vorschläge in den Tagesblättern; er kennt die Vorgeschlagenen und interessiert sich für sie. Solche Angelegenheiten sind die anschaulichsten Anknüpfungspunkte für einen elementaren staatsbürgerlichen Unterricht.

Nachfolgend ein Beispiel, das zeigen soll, wie ein Schulbesuch zum Ausgangspunkt für bürgerliche Belehrungen gemacht werden kann. Die Ausführungen sind nach Form und Inhalt derart, wie sie für die fünfte oder sechste Klasse passen mögen.

Gestern war ein Herr in unserer Schule. 1. Zu welchem Zwecke ist er wohl gekommen? Was tat er? Er schaute unsere Tafeln, Hefte, Zeichnungen, Bücher ... an (die Antworten sind derart, wie sie von den Schülern dieser Stufe erfolgen werden). 2. Warum nahm er Einsicht von euren Arbeiten und Schulsachen? Er wollte sehen, ob wir unsere Aufgaben sorgfältig ausführen, ob Hefte, Zeichnungen und Bücher sauber seien ... Aufmerksam hörte er auch dem Unterrichte zu. 3. Sind auch schon andere Leute in unsere Schulen gekommen? 4. Besuchen sie nur unsere Klasse? (unsere Schule?). Nein, auch die andern Abteilungen im Schulhaus. Sie kommen auch von Zeit zu Zeit zusammen; sie haben Sitzungen und besprechen Schulfragen, z. B. ... Anstellung eines neuen Lehrers, ... Bau eines neuen Schulhauses, Erweiterung des Turnplatzes. Diese Männer bilden eine Behörde, und weil diese die Schule beaufsichtigt und ..., heisst sie wohl ... Schulbehörde, Schulpflege, Primar- und Sekundarschulpflege. 5. Wie geht die Behörde vor, wenn ein neuer Lehrer gewählt werden muss (wenn der frühere gestorben oder altershalber zurückgetreten, wenn die Schülerzahl zu gross geworden ist). Besuch anderer Schulen, Empfehlung resp. Vorschlag eines tüchtigen Lehrers an die Schulgemeinde (d. h. die Angehörigen, die Bürger, die Stimmberechtigten des Schulkreises). Wahl, offene Abstimmung durch die Urne. Der Lehrer wird ergänzend beifügen, dass noch eine weitere Schulpflege bestehe, welche die Oberaufsicht über alle Schulen des ganzen Bezirkes hat. Bezirksschulpflege, Visitatoren, Inspektor. Er wird unter anderm auch darauf hinweisen, wie sehr es den Schulbehörden und den Eltern daran gelegen ist, dass die Schüler möglichst viel lernen. Warum?

Wer diese Belehrungen weiter ausführen will, kann noch auf folgende Punkte eintreten:

1. Wahl der Schulpflege durch die Stimmberechtigten der Schulgemeinde. Amtsdauer. Wiederwählbarkeit. Amtsdauer der Lehrer. 2. Obligatorium der Volksschule und der Lehrmittel. Vor etwa hundert Jahren war noch kein Schulzwang; der Schulbesuch war freiwillig. Vergleichung mit andern Ländern. Wert einer guten Schulbildung. 3. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Früher? Schulverwaltung, Schulgeld, Schulsteuer usw. Kantonales Schulgesetz. Art. 27 der B. V.

Zusammenfassung: Jede Gemeinde (Schulgemeinde) wählt auf die Dauer von ... Jahren eine Schulpflege (Schulrat).

Die Mitglieder besuchen die ihnen zur Aufsicht unterstellten Schulen jährlich ... mal und treffen, wo sich etwa Übelstände zeigen, zu deren Beseitigung die nötigen Anordnungen.

Die Schüler sehen, wie der Briefträger alle Tage Briefe und Pakete in die Häuser trägt; sie sehen, wie Männer und Frauen in die Fabrik gehen, wie die Eltern täglich Geld ausgeben und einnehmen. Liegt es da nicht nahe, einzutreten auf die Artikel 34 der B. V. (Arbeitszeit in den Fabriken, Nacharbeit, Arbeiterschutz). Warum? Art. 38 und 39 (Geldmonopol des Bundes, Banknoten), Art. 36 (das Post-, Telegraphen- und Telefonwesen ist Sache des Bundes; früher? Weltpostvertrag, Marken).

Ein solcher Unterricht, wie er in den obigen Ausführungen skizziert worden, gewährt den Vorteil, dass er, weil auf Anschauung beruhend, das Interesse der Kinder weckt und in die engste Beziehung zum Leben tritt. Aller Unterricht sollte im Grunde Anschauungs- und Lebensunterricht sein.

Wohl gilt auch hier die Mahnung: „Hüte dich vor dem Zuviel!“ Man wird nicht den ganzen Stoff der Verfassung durcharbeiten wollen; es kann sich, wie die angeführten Beispiele zeigen, nur darum handeln, durch gelegentliche Benützung des Unterrichtsstoffes, sei er der Geschichte, der Naturkunde oder dem Erfahrungskreise der Schüler entnommen, diesen in anschaulicher, entwickelnder Weise einige wichtige Bestimmungen aus der Bundes- oder der kantonalen Verfassung vorzuführen.

Immer aber sollen diese zwangslosen Besprechungen oder freien Unterhaltungen dahin tendieren, die Schüler zu staatsbürgerlichem Pflichtbewusstsein und zu vaterländischem Verantwortlichkeitsgefühl zu erziehen. Es muss den jungen Leuten die Überzeugung beigebracht werden, dass ein Staat nur gedeiht und die Bürger nur glücklich werden können, wenn jeder freudig und mit opferwilligem Gemeinsinn seine Pflicht erfüllt, „wenn die Opferwilligkeit der Bürger grösser ist als ihre Selbstsucht, wenn jeder das Gesamtwohl höher stellt als den Vorteil, seiner Person, seines Landesteiles oder seiner Partei.“ (Oechsli.)

Aber auch materiell soll, wie für die Oberstufe des weitem ausgeführt werden wird, etwas herauskommen. Wie wir aus einer ethischen Erzählung eine Wahrheit ableiten und dieser in Form eines Sprichwortes oder einer Sentenz Ausdruck geben, wie wir in der Grammatik, in der Geometrie an Hand von Beispielen Lehrsätze oder Regeln ableiten, so sollten in gleicher Weise die abgeleiteten Belehrungen und Grundgedanken in kurzen Sätzen in einem eigens hierfür bestimmten Hefte zusammengestellt und am Schlusse des Schuljahres gesichtet, übersichtlich geordnet und in einen logischen Zusammenhang gebracht werden.

Diese Zusammenstellung der im Unterricht gesammelten Verfassungsbestimmungen bildet, wie z. B. im Geometrieunterricht, das Ergebnis einer langen Unterrichtsarbeit und nicht etwa den Ausgangspunkt derselben. Nach und nach im Laufe von einigen Jahren hat sich der Schüler eine Menge von Kenntnissen aus der Gesetzes- und Verfassungskunde erworben, die ihm, weil selbst erarbeitet, bleibendes Eigentum sein werden.

II. Staatsbürgerliche Belehrungen auf der Stufe der Sekundarschule und der Oberstufe der Primarschule.

Lehrverfahren im Anschluss an die Geschichte.

a) Art. 49 und 50 der Bundesverfassung.

Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Der Lehrer wird, um die Schüler in den Inhalt dieser beiden Artikel einzuführen, einleitend auf folgende Punkte eintreten:

1. Religionsunterricht in paritätischen Gemeinden. Durch wen wird er auf den verschiedenen Schulstufen erteilt? 2. Grössere Ortschaften bestehen oft aus zwei Kirchgemeinden (protestantisch und katholisch). Die Städte weisen eine noch grössere Zahl von Kirchen auf. Die verschiedenen Konfessionen leben im Frieden nebeneinander und werden in ihren gottesdienstlichen Handlungen von keiner Seite gestört. Dann gibt es noch Kirchen (Bethäuser, Kapellen) für Methodisten, Pietisten ... (Sekten). Synagoge. Besteht in dieser Beziehung, in Religions- und Glaubenssachen, ein Zwang? Oder muss die Bewilligung einer Behörde eingeholt werden, wenn man diese oder jene Kirche (Gottesdienst) besuchen, wenn man sich dieser oder jener religiösen Gemeinschaft anschliessen will? Es beruht dies auf Freiwilligkeit, wie z. B. der Eintritt in einen Verein (Konvertieren des Glaubens, Übertritt zu einer andern Konfession).

Kennt ihr Beispiele aus früherer Zeit, wo Andersgläubige (solche, die sich nicht zur Staatsreligion bekannten, in der Minderheit waren) verfolgt wurden? Verfolgungen der ersten Christen, Verurteilung von Johannes Hus zum Tode, Hinweis auf die Religionskriege, auf die Verfolgung der Wiedertäufer und Hugenotten, Ausweisung der Reformierten aus Locarno usw. Vor hundert Jahren noch betrachtete man die Sektierer als Ketzer und Verworfene, und sie waren heftigen Angriffen und Verfolgungen ausgesetzt. Beispiele! Inquisitions-(Ketzer-)gerichte, Zensur in kirchlichen und staatlichen Dingen usw. Ausführen! Kommt solches heute auch noch vor? Nein, wir haben Glaubens- und Gewissensfreiheit. Was verstehen wir darunter? Jeder kann glauben, was er will (meistens erfolgt von seiten der Schüler diese Antwort). Der Lehrer wird zur Klärung der meist vagen Vorstellungen ergänzend beifügen: Jedermann kann sich zu derjenigen religiösen Ansicht bekennen, die ihm als die beste, die richtige erscheint (bekanntlich gehen die Meinungen über Religion und Glaubenssachen weit auseinander). Es darf jeder seiner religiösen Anschauung und Überzeugung, die er sich im Elternhause, in Schule und Kirche und im Leben erworben hat, in Wort und Schrift Ausdruck geben, ohne gezwungen zu müssen, dass er deshalb zur Rechenschaft gezogen, verfolgt oder gar vor ein Gericht gestellt werde. Er kann sich derjenigen Religionsgemeinschaft (Kirche, z. B. ...) anschliessen, deren Anschauungen und Bestrebungen seinen Glaubensansichten entsprechen. Nur darf durch Ausübung des Gottesdienstes weder die öffentliche Ordnung, noch der Friede zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften gestört werden. Beispiele! Es gibt auch Sekten, deren Satzungen, d. h. ... ihren Mitgliedern im Ernstfall den Gebrauch der Waffen verbieten. Wird solchen Gesuchen um Befreiung vom Militärdienst entsprochen? Nein, meist werden die Gesuchsteller in tolerantem Entgegenkommen den Sanitätsstruppen zugeteilt (vgl. Art. 18 der B. V.: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.“).

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit scheint uns heute selbstverständlich zu sein, und doch ging es Jahrhunderte, bis die Überzeugung, dass man in Glaubenssachen in guten Treuen verschiedener Ansicht sein kann, allgemein durchgedrungen war und durch Verfassung und Gesetz geschützt wurde. Es bedurfte vieler Auseinandersetzungen, Beratungen, Disputationen (Religionsgespräche), z. B. in Zürich 1523, Baden, Worms ..., vieler Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Ausführen! Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Toleranz in religiösen Dingen, wie sie gegenwärtig in den meisten Kulturstaaten geübt wird, ist ein erfreuliches Zeichen der heutigen Bildung und Gesittung.

Man wird ferner an Hand einiger Beispiele zeigen, wie engherzig die Glaubens- und Gewissensfreiheit auch heute noch in andern Ländern aufgefasst wird. In Österreich z. B. wurden vor nicht langer Zeit Ausländer, die sich nicht zur Staatsreligion bekannten, mit Gefängnis bestraft, weil sie einen Priester, der einem Sterbenden die Sakramente bringen wollte, nicht grüssten. — Ein Lehrer, der vom katholischen Glauben zum reformierten übertrat, wurde des Schuldienstes enthoben. Es gibt sogar noch Staaten, wo Bürger, weil sie nicht der Staatskirche angehören, von der Beklei-

dung gewisser Ämter ausgeschlossen sind. Als Zusammenfassung obiger Ausführungen die Art. 49 und 50 der B. V.

b) Art. 31 der Bundesverfassung.

Handels- und Gewerbefreiheit.

Jeder von euch will später einen Beruf, ein Handwerk erlernen. Der eine will Mechaniker, der andere Kaufmann ... werden. Was wird bei der Wahl des Berufes massgebend sein, den Ausschlag geben? Geistige, körperliche Beanlagung, Familienverhältnisse, Vor- und Nachteile bestimmter Berufsarten usw. Wer z. B. körperlich, gesundheitlich schwach ist, wird nicht dazu kommen, Schmied, Zimmermann ... zu werden. Wer gute Sprachkenntnisse, eine schöne Handschrift hat, gut rechnen kann ..., wird vielleicht auf ein Bureau gehen. Ihr werdet bei der Berufswahl mit den Eltern beraten, mit dem Lehrer, mit Fachleuten, Beratungsstellen Rücksprache nehmen ... Jeder kann heutzutage einen Beruf wählen, der ihm zusagt, für den er sich eignet, für den er besondere Vorliebe hat. Es kann auch jeder später sich als Meister niederlassen, ein Geschäft übernehmen, Handel treiben, wenn er die nötigen Eigenschaften besitzt und das nötige Geld. Es erscheint uns diese Freiheit in der Wahl des Berufes selbstverständlich. Und doch musste diese, wie die Glaubensfreiheit, unter schweren Kämpfen und mit grossen Opfern errungen werden. Es gab eine Zeit, sie liegt kaum ein Jahrhundert hinter uns, wo man diese Freiheit nicht kannte. Die Leute auf dem Lande waren in ihrem Berufe (Handwerk, Gewerbe, Handel, Fabrikation) vielfach gehemmt. Beispiele!

1. Einzelne Berufsarten waren für die Landschaft ganz verboten und nur die unentbehrlichsten von den „Gnädigen Herren“ der Stadt erlaubt. So besitzt der Kanton Zürich erst seit 1837 die Gewerbefreiheit. 2. Auf dem Handwerke lastete der Zunftzwang. Dieser verunmöglichte die Wahl des Berufes nach Fähigkeit und Neigung. Der Sohn des Schlossers musste wieder das Schlosserhandwerk erlernen ... Der tüchtigste Arbeiter konnte nicht Meister werden, wenn er nicht über das nötige Kapital verfügte. 3. Die Baumwolle, welche die Landleute spannen und verwoben, durften sie nur aus der Stadt beziehen und die fertigen Tücher nur dorthin verkaufen. Die Preise wurden zumeist von den Stadtherren festgesetzt. 4. Mit Kolonialwaren, Zucker, Tee, Kaffee durfte auf dem Lande nur Kleinhandel getrieben werden usw.

Allgemein wurden diese krassen Misstände als Ungerechtigkeit empfunden; auf die Dauer konnten sie sich deshalb nicht halten. Schon zu Zwingli's Zeiten verlangten die Bauern, sich auf die Bibel berufend, eine Besserung ihrer Lage. Bauernkrieg 1653.

Besonders aber am Ende des 18. Jahrhunderts wurden unter dem Landvolke überall Klagen laut über die Ungleichheiten in den Rechten der Stadt- und Landbürger (Folge der französischen Revolution 1789; Hinweis auf die russische Revolution). Welche Mittel wurden angewendet, um eine Besserung der Zustände herbeizuführen? Man richtete, gestützt auf beglaubigte Urkunden, Bitten und untätigste Gesuche an die Regierung; aber diese ging nicht darauf ein. Bewegungen nach etwelcher Gleichberechtigung wurden mit Waffengewalt unterdrückt. Hinweis auf den Stäfer Handel 1795. Bockenkrieg 1804. Der Tag von Uster, 22. November 1830. Memorial von Uster. Ausführen! Volksversammlungen in Weinfelden, Münsingen ... Schliesslich in den Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts mussten die berechtigten Wünsche der Landschaft anerkannt werden. Die Handels- und Gewerbefreiheit wurden von den Regierungen gewährleistet. Ausnahmen: Monopole, Regalien (Alkohol, Pulver, Zoll ..., Salz, Jagd, Fischfang ...). Begründung und Zweck der Monopole!

Was recht und gut ist, wird schliesslich allen Widerstand überwinden und den Sieg über Engherzigkeit, Eigennutz und Selbstsucht davontragen.

Zusammenfassung: Art. 31 der B. V.

An die Besprechung der „Stäfer Unruhen“ oder ... kann in ähnlicher Weise eine solche über das Petitionsrecht (Art. 57 der B. V.) angeschlossen werden; die Besprechung der Untertanenverhältnisse in der Schweiz, der

Vorrechte der Patrizier, der Städter vor der Landbevölkerung, Zensus usw. erinnert wieder an den Artikel 4 der B. V. Die heutige Zensus während des Krieges und diejenige in früheren Jahrhunderten führt zur Besprechung des Art. 55 der B. V. „Die Pressfreiheit ist gewährleistet“ usw.

Schätzen wir uns glücklich, dass wir im Besitz so schöner Rechte und Freiheiten sind! Zeigen wir uns dieser durch gewissenhafte Erfüllung unserer Bürgerpflichten würdig!

Anmerkung: Diese Ausführungen für die Stufe der Sekundarschule dürften genügen, namentlich auch aus dem Grunde, da die nachfolgenden Beispiele des Lehrverfahrens für die Fortbildungsschule und für jene Stufe passend und wegleitend sind.

Sprachübungen.

Ein Diskussionsbeitrag zur Basler Schulsynode.

Motto: Die beste Frucht eines Vortrages ist die Anregung, die es erweckt.

Die Basler Schulsynode, die am 1. Dez. 1917 die 25. Jahresversammlung abhielt, hat in der Wahl der Themata Glück gehabt. Das gediegene Referat über die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung der Lehrer, das von Hrn. Dr. E. Schaub etwas zu rasch gelesen wurde, wird durch den Druck noch mehr zur Geltung kommen. Mit grosser Aufmerksamkeit wurde nachmittags der anregende Vortrag des Hrn. Prof. Dr. W. Bruckner entgegengenommen, der mit urkräftigem Behagen aus dem weitem Gebiete seines Faches, des Deutschen, Belehrung und Unterhaltung schöpfte. Die vorbildliche Kürze des dem Leben (und der S. L. Z.) entnommenen Stoffes war für eine breite und behagliche Diskussion wie gemacht, allein einige Sätze des Referates und der Hinweis des Hrn. Prof. Tappolet auf das „Kantonsratsdeutsch“ haben die Synodalen wohl etwas eingeschüchtert. Es wäre aber schade, wenn die vortreffliche Arbeit nicht eingehend besprochen würde; jedenfalls begnügt sich der Schreiber dieser Zeilen nicht, den gedruckten Synodalbericht abzuwarten, sondern er möchte die Redaktion der Pädag. Zeitschrift hiemit besonders darauf aufmerksam machen. Deutschlehrer im Sinne des Referenten ist eigentlich heutzutage jeder Lehrer. Manche Hinweise und Vergleiche erinnerten einerseits an die Studier- und Korrigierstube des Hörers, andererseits an Urteile zweier anderer Vorkämpfer für eine reine und schöne deutsche Sprache (Wustmann und Engel).

Der Vortragende kam u. a. auch auf die Formen „fragte“ und „frug“ zu sprechen; da, scheint mir, gerate der Deutschlehrer bisweilen in einen Zwiespalt. Nicht nur die Zeitungen bedienen sich der Form „frug“ mit Vorliebe, sondern auch moderne Schriftsteller bevorzugen die starke Flexion, so dass sich die Schüler bei einem allfälligen Einwand auf zahlreiche Beispiele stützen können. Wo bleibt aber die Folgerichtigkeit, wenn neben „frug“ „gefragt“ geschrieben werden muss? Wustmann verspottet die Inkonsistenz mit folgendem Sonett:

„Ich frug mich manchmal in den letzten Tagen:
Woher stammt wohl die edle Form: er frug?
Wer war der Kühne, der zuerst sie wug?
So frug ich mich, so hab ich mich gefragt.“

Dass ein Lehrer des Deutschen an hervorragender Stelle dem papierenen Stil mit aller Wucht zu Leibe rückt, ist verständlich und geboten, aber dass man auch zu weit gehen kann, hätte der Vortragende selber erfahren können, wenn er nicht mit ganzer Seele bei der Sache gewesen wäre, denn als in dem Vortrage selber einmal der Ausdruck „derselben“ vorkam, hörte man auf den hinteren Bänken ein leises Raunen; man kann die Prinzipienreiterei auch zu weit treiben. Die Sprachreiner haben ein dankbares Feld, aber sie dürfen ihren Eifer nicht so weit treiben, dass man wegen gewissen Fürwörtern nicht einmal mehr Goethes Werke der späteren Zeit oder Gottfried Kellers „Grünen Heinrich“ lesen möchte. Wer hätte sich an dem „welche“ gestossen, das Hr. Dr. Th. in seinem schönen, klaren Votum am rechten Ort so deutlich hervorgehoben hat! Um selber nicht in Unsicherheit zu verfallen, ist es gut, mit sich selbst möglichst unduldsam zu verfahren; die Lebensklugheit aber wird uns mahnen, gegen andere milde zu sein.

Unsere Sprache hat einen ausserordentlichen Formenreichtum; dieser Reichtum wird oft zum Schrecken für diejenigen, die Deutsch lernen müssen; denn es haben wenige die Energie jenes Schweizer-Amerikaners, der sich nicht gnügte, bei seiner Durchreise durch die Schweiz in dem Dorf seiner Väter mit den Verwandten sich zu verständigen, sondern der sich bei dieser Gelegenheit ein vollständig fehlerfreies Deutsch aneignen wollte, und deshalb nicht uhte, bis auch die schwierigen Plusquamperfektformen richtig klangen. Nein, im gewöhnlichen Leben ist man eher geneigt, der Sprech- und Schreibfaulheit zu huldigen. So hat sich die Unsitte eingeschlichen, schwach zu deklinierende Substantiva im Akkusativ ihrer Endung zu berauben, man schreibt den Fürst, Hirt, Mensch statt den Fürsten, Hirten, Menschen. Dass auch Ortsnamen den Gesetzen der Deklination unterworfen sind, wird manchmal übersehen. Gewiss schreibt jedermann: „Deutschlands Heer“, „Wiens Burgtheater“ usw., aber in Zeitungen und Schüleraufsätzen liest man etwa die nachlässigen Bezeichnungen: „Die Ufer des Rhein, die Überschwemmung des Birsig, das Pflaster des Steinberg, die Überreste des kaiserlichen Rom.“

In den Apostroph sind nicht nur höhere Töchter, sondern auch Gelehrte förmlich verliebt. Wie käme es sonst vor, dass in gelehrten Schriften der einfache Genitiv des Namens Goethe nicht ohne das Häkchen geschrieben wird? Der Apostroph soll nur da angewendet werden, wo er eine Verwechslung verhüten kann, oder zwischen der Einzahl und Mehrzahl (Beispiele: „Das Wasser rauscht“, über Berg und Täler“). Wer am Abend in seiner Zeitung die Todesanzeigen ansieht, findet oft die Bemerkung „nach langem, schweren Leiden“. Es muss aber heissen: „Nach langem, schwerem Leiden“, wie bei schönem, blauem Himmel“, „von hohem, geschichtlichem Werte“. Setzer und Romanschriftsteller scheinen sich aber wenig um diese Formen zu kümmern. Die meisten Fehler gegen die grammatische Richtigkeit und den guten Geschmack werden auf dem schwierigsten Gebiete der Sprache, auf dem des Satzbaus, begangen. Immer noch wird trotz Sprachgesellschaften und trotz sorgfältiger Pflege des Deutschunterrichtes in den Schulen nicht nur in Geschäften, sondern auch in Privatbriefen und selbstverständlich in Schüleraufsätzen aus lauter vermeintlicher Höflichkeit das Subjekt unterdrückt. Wollen sich die Sprachsünder etwa mit Goethe entschuldigen: „Habe nun, ach, Philosophie, Juristerei und Medizin durchaus studiert mit heissem Bemühn?“ — Die Zeichensetzung ist und bleibt eine feine und schwierige Kunst. Wer über den Satzbau Studien gemacht hat, wird Schülern gegenüber manchmal Milde walten lassen; immerhin ist es eine erfreuliche Erscheinung geistiger Reife, wenn eine mehrere Seiten umfassende Schülerarbeit gut gegliedert und fehlerlos interpungiert ist. Wer mehr oder weniger aufmerksam die Tagesliteratur durchgeht, wird nicht selten durch falsch gebrauchte Bilder zum Lachen gereizt. In der Eile „fällt der Tropfen auf einen hohlen Stein“, oder es wird von dem Zahn der Zeit gesagt, dass er schon manche Träne getrocknet habe. „Lang ist's her“, da hatten wir einen Lehrer, der durchaus eine bilderreiche, schwungvolle Sprache in den Aufsätzen wünschte. Aber der „helfmumflatterte Hektor“ hat nicht zu jedem Thema gepasst. Da musste man andere Bilder entlehnen oder erfinden, die hie und da passten wie die Faust aufs Auge. Der geschraubte Stil, dessen wir uns bedienten, hätte mit der Zeit schädlich wirken müssen; aber zum Glück gewöhnte nach einem Jahre der folgende Deutschlehrer, der Direktor der Anstalt selbst, uns die langen Sätze und Phrasen ab, er lehrte uns wieder einfach schreiben. Wie würde dieser Mann eine Freude gehabt haben an dem mutigen, grosszügigen Votum seines ehemaligen Schülers, des Hrn. Dr. Jungmann, an der Basler Schulsynode! Er war kein Spezialist, kein Wissenschaftler, kein Bücherphilosoph, aber was aus uns modernen Klosterschülern Gutes herauszulocken war, das hat er getan. Der Deutschunterricht vor allem sollte unsern Geist klären und das Gemüt veredeln, und es vor dem verhängnisvollen Fertigsein bewahren. Dieser Lehrerpersönlichkeit sei zum Schlusse ein stilles Dankeswort gewidmet. -g.

Die Methode Jaques-Dalcroze in der Volksschule.

Eine Korrespondenz aus Basel vom 8. Sept. befasst sich mit vorstehendem Thema. Sie lässt die Eingabe sprechen, die von den Basler Schulbehörden verlangt, es sei die Anwendung der Methode Jaques-Dalcroze zu verbieten. Es sei einem Vertreter der angefochtenen Methode, der diese seit einer Reihe von Jahren an der Volksschule angewandt hat, gestattet, zum Kommentar des Einsenders und zu der Eingabe selbst einige Bemerkungen zu machen.

Da ist zum voraus zu sagen, dass schon die Ansicht, die Methode eigne sich nur für besonders musikalisch veranlagte Kinder, eine grundfalsche ist, denn gerade das Gegenteil ist der Fall. Wenn die Methode aber von den Gesanglehrern an der Volksschule dazu benützt wird, die Kinder zu Künstlern heranzubilden, so ist sie selbst daran nicht schuldig, sondern der Lehrer, der Ziel und Zweck des Gesangunterrichts an der Volksschule nicht kennt oder vergessen hat. Dieses Ziel aber lässt sich mit der Methode J.-D. mindestens ebenso erreichen wie mit einer andern. Im weitern ist zu sagen, dass es, ganz allgemein gesagt, viele Lehrer gibt, die die Methode anwenden, ohne sie auch nur annähernd zu kennen. Daran sind sie allerdings unschuldig. Sie haben sie auf den vom S. L. V. veranstalteten Kursen „kennen“ gelernt, manchmal mit noch ein bis zwei andern Methoden und sind nun im Glauben, die Sache zu verstehen. Das ist aber nicht möglich, denn der Unterrichtsstoff der Methode ist so überaus reichhaltig, dass gar mancher keinen Weg zu demselben findet. Wie aber sollte man sich diesen reichen Stoff in kurzen Wochen aneignen können, wo Tag für Tag Neues an einen herantritt, so dass von einer Verarbeitung, „Verdauung“ keine Rede sein kann? Ein weiterer Grund des Misserfolgs, der sich aber nicht auf Basel und die Methode J.-D. beschränkt, liegt zweifellos in dem Umstand, dass man in den Städten für den Gesangunterricht an den obern Klassen der Volksschule Musiker beruft, die auf allen grössern Musikschulen des In- und Auslandes studiert haben und, wenn immer möglich „draussen“ gewesen sind. Es sind auch meistens Direktoren von Chören, die alles andere, nur nicht Volksgesang treiben. Wie sollte ein solcher Gesanglehrer dazu kommen, mit seinen Schülern vorzugsweise Volkslieder zu singen, er, der dafür keinen Sinn hat und daran auch keinen Geschmack findet? Einen Vorwurf kann man ihm deswegen nicht machen. Man findet überall solche Wahlen am Platze. Was würde man aber sagen, wenn es einer Schulbehörde einfallen sollte, für den Geschichtsunterricht an der Volksschule einen Gymnasiallehrer zu wählen statt einen einfachen Primarlehrer? Würde man bei der Anstellung von Gesanglehrern mehr auf die Befähigung für die Volksschule schauen und auch etwa einem tüchtigen Lehrer die Stimme geben, der an der Volksschule mit gutem Erfolg gewirkt hat, man würde vielleicht in Basel wie auch anderswo zufriedener sein. Ein Irrtum ist es ferner, zu behaupten, ohne Klavier könne nicht nach J.-D. unterrichtet werden. Da mag darauf hingewiesen werden, dass diesen Herbst in Basel ein Kurs abgehalten wird, wo eine grössere Anzahl Lehrer und Lehrerinnen aus dem Bezirk Arlesheim studiert, wie man die Methode ohne Klavier anwenden könne. Die Mehrzahl der Teilnehmer hat zum Unterricht nur die Hände zur Verfügung und die Stimme. Und doch geht es, aber es wird nur das für die Volksschule Nötige gelehrt.

Wenn die erwähnte Eingabe eine vermehrte Pflege des Volksliedes verlangt, so muss ihr jeder vernünftig denkende Mensch Beifall geben. Unser Volksleben hatte und hat es bitter nötig, dass ihm das Lied zurückgegeben werde, das ihm im Laufe der Zeit verloren gegangen, nicht zum wenigsten durch den Vereinsgesang. Das Volkslied wird aber den Rückweg nur durch die Schule finden. Als Mittel dazu kann die Methode J.-D. sehr gut gebraucht werden, denn sie ist die Schöpfung eines Musikers, der selbst viele Volkslieder geschaffen. Die Anwendung der Methode J.-D. an der Volksschule in der Form des musikalischen Drills ist eine verwerfliche Einseitigkeit, das Gleiche gilt aber auch von dem Begehren um Verbot ihrer Anwendung. Beides verurteilt sich selbst.

A. F.

Klammer oder Strich?

Eine Kleinigkeit! Wirklich eine Kleinigkeit! Aber es sind ja nicht selten Kleinigkeiten, die uns freuen oder ärgern. Drum sei es gestattet, von einer Kleinigkeit zu sprechen.

Was soll der Schüler tun, wenn er etwas Falsches geschrieben hat? Soll er's durchstreichen, oder soll er's einklammern? Wer Schüler aus verschiedenen Händen bekommt oder neben Kollegen anderer Fächer unterrichtet, findet beim einen Schüler das eine Verfahren, beim andern das andere, und manchmal das Durchstrichene noch eingeklammert. Er tadelt vielleicht das Einklammern und muss dann von den Schülern hören: Bei Herrn Soundso werden (oder wurden) wird bestraft fürs Durchstreichen, oder umgekehrt. Einheitlichkeit wäre jedem Lehrer lieb; es dient auch nicht gerade dem Ansehen eines Lehrkörpers, wenn's die Schüler beim einen Lehrer so, beim andern anders machen müssen. Aber noch wichtiger als Einheitlichkeit ist Richtigkeit. Richtig aber ist nur eins: das Streichen.

Warum nicht einklammern? — Die Klammer hat eben einen andern Zweck und kommt in der Druckschrift nur in der andern Aufgabe vor: etwas als weniger wichtig zu bezeichnen. Wenn man dieses Zeichen auch als Zeichen der Ungültigkeit braucht, kann Verwirrung entstehen. Meistens merkt man's ja schon, dass in der Klammer nur eine Dummheit steckt, aber die Sache ist doch immer so klar, und man liest das Eingeklammerte doch durch — Zeitverlust! —, während man sonst darüber hinweggehüpft wäre. Wenn man die Sache tragisch nehmen wollte, könnte man geradezu sagen: Es ist nicht bloss für den Lehrer eine überflüssige Belästigung, es verführt auch den Schüler zur Unehrlichkeit. Der Schüler weiss doch, dass die Klammer sonst andern Zwecken dient; wenn er aber damit etwas Ungültiges bezeichnet, so verschleiert er damit einen Fehler. Es ist ein Missbruch zugunsten der „Schönheit“.

Ach diese Schönheit! Alle Achtung vor saubern Heften! Aber für wen sind denn eigentlich diese Hefte? Für die Landesausstellung? oder fürs Schaufenster in der Schweizerwoche? Eigentlich sind sie doch nur für den Schüler selbst und in gewissem Sinne auch noch für den Lehrer, aber andere Leute geht's eigentlich nichts an; jedenfalls die Schulleute, die daran Anstoss nähmen, dass ein Schüler da und dort etwas Falsches geschrieben und selbst als falsch erkannt und anerkannt hat, und die man nun betrügen muss, indem man's mit Klammern vertuscht, nach solchen Herren wollen wir uns doch nicht richten. Übrigens: gerade weil der Strich nicht schön ist, kann er eine erzieherische Wirkung haben. Wenn der Schüler jede Flüchtigkeit bloss so elegant einklammern kann, so wird er sich beim Schreiben weniger in acht nehmen, als wenn er weiss, dass sich jede Gedankenlosigkeit rächt mit einem Strich, der dem Leser sofort in die Augen fällt. Dass der Schüler richtig schreibe und allenfalls einen Fehler ehrlich gestehe, ist wichtiger, als dass nachher die Hefte schön aussehen. Es kommt freilich ein wenig drauf an, wie man streicht. Es ist völlig unnötig, dass man das Falsche unter 5 wagrechten und 20 senkrechten und 20 links schrägen und 20 rechts schrägen Strichen unsichtbar macht und das ganze Gehege noch mit einer dicken Mauer umzieht. Das ist natürlich scheusslich und hat wohl zur entgegengesetzten Massregel, zu dieser zimperlichen Klammer geführt. Aber ein einfacher, gerader Strich genügt vollkommen, und wenn der junge Herr Schriftsteller dabei etwas wie ein Lineal zu Hilfe nehmen muss, so schadet diese Belästigung nichts, um so eher nimmt er sich in acht. Einige Überpädagogen sind auf den ganz schlaun Einfall gekommen, die Klammer für Gültiges rund, die für Ungültiges eckig machen zu lassen! Oder auch umgekehrt! Warum auch nicht umgekehrt? Es braucht entweder ein Idiotengedächtnis oder dann in jedem Heft eine Seite „Zeichenerklärung“, eine Legende, bis man da draus kommt, und verwechselt's dann erst wieder. Der Schüler meint es so, der Lehrer umgekehrt.

Wenn also der junge Erdenbürger in der furchtbaren Notlage ist, etwas Ungültiges als ungültig bezeichnen zu müssen, so ist das Beste wohl ein ehrlicher gerader Strich und nicht ein Klammergezimper. Aber entschuldigen Sie: so viele Worte über eine solche Kleinigkeit!

St.